

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. F. Altkir & Co. Weststr. 14. In Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei S. Streifand, in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. F. Dabbe & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mülle. In Berlin, Dresden, Gorkitz beim „Invalidendank“.

Nr. 733.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile ober deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die neue Brand-Statistik.

Der Minister des Innern hat durch das von uns bereits ausgiebig mitgetheilte Reskript vom 21. September d. J. eine sehr ausgedehnte Brandstatistik in's Leben gerufen. Was in dieser Beziehung bisher an statistischem Material zusammengetragen worden ist, haben die Versicherungs-Gesellschaften geliefert. Gegenwärtig wird nun diese Arbeit den örtlichen Polizeibehörden übertragen. Die Vortheile, welche hiermit verbunden sind, sind unübersehbar, andererseits erwächst allerdings den betreffenden amtlichen Organen dadurch eine nicht unerhebliche Mehrarbeit. Die vorgeschriebenen Zählarten, welche das statistische Bureau in Berlin zu liefern hat, enthalten folgende Rubriken: 1. Ort des Brandes, 2. Datum und Zeit des Brandes, 3. Witterung beim Ausbruch und während des Brandes, 4. Gegenstand des Brandes, 5. erwiesene Ursache des Brandes, 6. ist wegen vorübergehender oder fahrlässiger Brandstiftung eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet? 7. Wirkung des Brandes, 8. weitere Mittheilungen. Die 4. und 7. Rubrik enthalten dann noch eine Menge von Unterabtheilungen, betreffend die Art und Beschaffenheit des Gebäudes, Versicherung von Gebäuden und Mobilien, Betrag des Schadens und der Schadensvergütung, ferner Menschenbeschädigungen bei dem Brande u. s. w. — Die Führung der Statistik durch die Polizeibehörden bietet den Vortheil, daß sämtliche Brände ohne Ausnahme berücksichtigt werden, während die Versicherungs-Gesellschaften sich naturgemäß nur mit denjenigen befassen, welche versicherte Gegenstände betreffen. Dadurch wird die Zählarten bei jedem Brande von versicherten Objekten die Versicherungssumme, den Werth des Schadens und die geleistete Entschädigungssumme enthalten, wird ein Bild von der Art der Schadensregulirung für jeden einzelnen Brandfall, und da hinsichtlich der die Versicherung betreffenden Angaben die öffentlichen Sozietäten und die Privatgesellschaften stets getrennt erscheinen, auch ein Gesamtbild von der bei den beiden vorgenannten Kategorien von Versicherungsgesellschaften obwaltenden Praxis bei Schadensregulirungen gegeben. Sehr wichtig erscheint es ferner, daß durch die Einrichtung der Zählarten in jedem Brandfalle Gelegenheit gegeben ist, eine etwa vorhandene Uebersicherung von Mobilien oder Immobilien festzustellen und die Anzahl von Brandfällen zu ermitteln, in welchen derartige Uebersicherungen die Ursache der vorzüglichsten Anstiftung des Brandes geworden sind. Die rapide Zunahme der Immobilien-Versicherungssummen in den letzten Jahren ist bekanntlich zum Theil dadurch herbeigeführt worden, daß bei den Grundkreditbanken und Hilfskassen die Höhe der Gebäudeversicherung bei Feststellung der Höhe des zu bewilligenden Kapitals mit in Betracht gezogen wird. Das Bestreben der Kreditgeber, ihre Baulichkeiten möglichst hoch zu versichern, führt naturgemäß auch häufiger zu Uebersicherungen, und in letzteren liegt die Versuchung zur Brandstiftung, wenn finanzielle Bedrängnisse eintreten. Wie häufig andererseits die Uebersicherungen des Mobilars die Ursache von Brandstiftungen sind: ist eine leider nur zu bekannte Thatsache. Wenn die neue Statistik dazu führt, ein richtiges Urtheil über die wirkliche Zunahme der Brände und die wirklichen Ursachen derselben zu gewinnen und daraus zu geeigneten Abhilfe-Maßregeln zu gelangen, so haben wir in unserer Provinz vorzugsweise Grund, die diese Maßnahme als einen anerkanntenswerten Fortschritt zu begrüßen. Was die Ausfüllung der Zählarten anbelangt, so wird dieselbe in der Provinz Posen jedenfalls den Bürgermeistern für die Städte und den Distrikts-Kommissarien für das platte Land übertragen werden. Diese Beamten haben die Pflicht, in jedem Brandfalle die polizeilichen Ermittlungen anzustellen und, soweit es sich um Versicherungen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät handelt, auch die Brandschadens-Beschädigungs-Verhandlung aufzunehmen, sie werden daher ohne besondere Schwierigkeit die Zählarten in geeigneter Weise ausfüllen können. Die Sammlung und Weiterbeförderung derselben an das statistische Bureau liegt dann den Landrathsämtern ob.

Niemand kann sich mit Unkenntniß der Gesetze entschuldigen.*)

Unter dieser Ueberschrift habe ich die Mittel und Wege zu wirklicher Verbreitung von Gesetzeskenntniß darzulegen gesucht. In einem Belegartikel sind meine Vorschläge von einem leider ungenannten Verfasser einer Beurtheilung unterzogen, die, wie ich mit Vergnügen annehme, durchweg objektiv gehalten und, obwohl sie in den Hauptpunkten meiner Ansicht entgegentritt, doch ganz frei von jener Animosität geblieben ist, die sich so leicht bei der Entwicklung verschiedener Meinungen einstellt. Bedauern muß ich jedoch, daß jene Entgegnung nicht nur nicht und keinen einzigen besseren positiven Vorschlag macht. Der Herr Verfasser sagt: „Meine Vorschläge wären wohl gut gemeint, aber nicht gut durchführbar“. Ich glaube, dieselben sind nicht nur gut gemeint, sondern auch sehr wohl durchführbar.

*) Der Verfasser hat uns in einem Zuschriften um die Mittheilung dieser zunächst der „N. A. Z.“ eingesandten Replik ersucht.

Der Herr Verfasser meint ferner, „daß ich bei meinen Ausführungen hauptsächlich nur an das Privatrecht gedacht hätte“. Das ist jedoch nicht der Fall; ich habe dabei ebenso sehr an das öffentliche Recht gedacht, wenn ich auch meine Beispiele aus dem Privatrecht gewählt habe. Auch die Grundbegriffe des öffentlichen Rechts müssen, meines Erachtens, selbst dem Dorfschüler so weit beigebracht werden, als sie später in sein praktisches Leben eingreifen. Auch solche Schüler werden dereinst als Urwähler an die Wahlurne gerufen und müssen daher über ihr Wahlrecht belehrt werden. Werden sie hierüber nicht schon in der Schule unterrichtet, dann bleiben sie, bei unsern jetzigen Einrichtungen, ihr Lebenlang darüber in Unkenntniß. Es ließe sich doch ein Rechtsunterricht im letzten halben Schuljahre auch für Elementarschulen wohl eben so gut einrichten, wie für dieselben jetzt der Religionsunterricht behufs Konfirmation eingerichtet ist.

Mein Vorschlag, ein Volks-Gesetzbuch zu schaffen, wird für nicht zeitgemäß erachtet, „weil in Preußen drei Privatrechte, das preussische Allgemeine Landrecht, das gemeine Recht und das französische Recht, zur Zeit herrschten und in 5 bis 6 Jahren die Einführung eines neuen gemeinsamen Privatrechts zu erwarten wäre“. Diesen Einwand kann ich nicht für begründet erachten. Das Volks-Gesetzbuch soll das gesammte Recht umfassen; dieses zerfällt in das öffentliche und in das Privatrecht, und letzteres theilt sich wieder in das formelle und materielle Privatrecht. Das Volks-Gesetzbuch wird nun allerdings für den das materielle Privatrecht umfassenden Theil vorläufig, jenen drei Rechtssystemen entsprechend, in drei verschiedenen Gegenden Preußens verschieden sein müssen; es ist aber kein Grund, dem Volke das ganze Recht noch weiter deshalb vorzuenthalten, weil bei einem Bruchtheil dieses Rechts eine Aenderung zu erwarten und nach Eintritt dieser Aenderung die Durchführung der Volksbelehrung einfacher und leichter ist. Wenn das Bedürfnis selbst, wie das von Niemanden bezweifelt wird, als ein durchaus dringendes anerkannt werden muß, dann muß auch für bald mögliche Abhilfe gesorgt werden. Jahr für Jahr und Tag für Tag erleidet das Publikum durch eine nicht verschuldeten Unkenntniß der Gesetze schweren Schaden, es darf daher wegen der Hilfe nicht auf die Zukunft vertröstet werden, wenn die Gegenwart sie leisten kann. Der Herr Verfasser meint, in 5 bis 6 Jahren wäre das neue Privatrecht zu erwarten. Das Gelingen dieser großen Arbeit hängt aber von so vielen Faktoren und Verhältnissen ab und hat so viele Schwierigkeiten zu überwinden, daß Niemand eine Garantie dafür übernehmen kann, daß es selbst in zehn Jahren oder überhaupt in einer bestimmbaren Zeit vollendet und eingeführt sein wird. Nach den letzten Nachrichten soll es von der mit feiner Bearbeitung betrauten Kommission in circa drei Jahren vollendet sein. Sollte dies wirklich geschehen, dann müßte es doch mindestens zwei Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt und danach von Neuem bearbeitet werden; dazu ist gewiß wieder ein Jahr nöthig; demnach braucht der Reichstag mindestens zwei Jahre, um es in seinen Kommissionen durchzuberathen, und schließlich muß zu seinem Studium dem Richter mindestens ein Jahr gelassen werden, ehe von ihm dessen Anwendung verlangt werden kann. Vor Ablauf von neun bis zehn Jahren ist also das neue Privatrecht nicht zu erwarten, und das ist ein Zeitraum, für den eine Volksunterweisung in dem jetzigen Privatrecht noch lohnend genug ist.

Dem Herrn Verfasser der Entgegnung kann ich ferner nicht zugeben, „daß die Kenntniß des jetzigen Privatrechts dem Laien das Studium des zu erwartenden neuen Privatrechts nicht nur nicht erleichtern, sondern im Gegentheil erheblich erschweren würde“. Ich bin der entgegengegesetzten Meinung. Die Verschiedenheit unserer Ansicht hat wohl darin ihren Grund, daß wir von verschiedenen Vorstellungen über das neue Privatrecht ausgehen. Meines Erachtens werden die durch dasselbe zu erwartenden Aenderungen das große Publikum sehr wenig berühren. Da nämlich alle verschiedenen Rechte auf dem römischen Rechte beruhen, so stimmen sie schon jetzt in vielfachen Beziehungen vollständig überein; namentlich gilt dies aber — und darauf kommt es hier allein an — von den Begriffen und Hauptbestimmungen über diejenigen Rechtsgeschäfte, welche im gewöhnlichen Leben zur Anwendung kommen und daher allein das große Publikum interessieren. Wenn also das neue Privatrecht die drei in Preußen jetzt geltenden Systeme zu einem System vereinigen wird, so kann doch die das große Publikum interessierende Modifikation nur von sehr geringer Bedeutung sein. Ich sollte aber meinen, daß sich ein mit dem bisherigen Recht Vertrauter viel leichter diese geringen Neuerungen, als ein ganz Rechtsunkundiger das ganze neue Privatrecht aneignen wird.

Mein Herr Gegner sagt ferner: „Dem Staate, d. h. dem Justizministerium, könne die Garantie für ein Volksgesetzbuch nicht zugemuthet werden“. Wer in aller Welt soll denn aber eine solche Garantie übernehmen, wenn dazu nicht eine Behörde Willens oder im Stande wäre, welche aus den intelligentesten, praktisch und wissenschaftlich gebildeten Juristen besteht? Diese sollten zögern, dem Laien die Zuverlässigkeit eines, die einfachsten Rechtsbestimmungen enthaltenden Führers zu garantiren? Ich glaube, alle diese Männer werden mir beitreten, wenn ich diese Frage verneine. Auch hier liegt wohl der Grund der Differenz mit meinem Herrn Gegner darin, daß wir von den verschiedenen Vorstellungen über Inhalt und Zweck des Volksgesetzbuches ausgehen. Da ein solches nur ein Führer für die unter gewöhnlichen Verhältnissen vorkommenden gewöhnlichen Rechtsgeschäfte sein soll und kann, wäre darin von allen zweifelhaften Gesetzesauslegungen, die mein Herr Gegner fürchtet, ganz abzusehen. Das Publikum soll von allen juristischen Streitfragen und Schwierigkeiten fern gehalten werden, es soll nur darüber unterrichtet werden, wie es einen gültigen Kauf-, Darlehens-, Miethsvertrag u. s. w. abschließt. Kommt es später zu Prozessen, dann soll das Volksgesetzbuch dem Laien kein Prozeßführer sein, sondern der Laie soll dann die Hilfe eines Rechtsverständigen in Anspruch nehmen, der mit den juristischen Formen und Streitfragen vertraut ist. Die auf die gewöhnlichen Rechtsgeschäfte bezüglichen Bestimmungen sind, so weit sie den Laien betreffen, für einen Juristen frei von Zweifeln, und kann daher ein darauf beschränkter Führer sehr wohl von einer Behörde, welche aus der höchsten Intelligenz der Jurisprudenz zusammengesetzt ist, dem Publikum garantiert werden. Sollte sich aber doch etwa in diesen Führer ein Irrthum einschleichen, dann könnte derselbe jedenfalls doch nur von einer sehr untergeordneten Bedeutung sein und sehr bald berichtigt werden; jedenfalls ist aber das Publikum in sehr viel größerer Gefahr, wenn es sich auf einen Rechtsführer angewiesen sieht, der nur von einer einzelnen Person angefertigt ist, zumal, wenn der Verfasser, wie es jetzt oft der Fall ist, gar nicht einmal zu den Fachjuristen gehört und daher in seinem Werke die zahlreichsten und schwersten Irrthümer enthalten sind.

Wenn gegen den Rechtsunterricht an Schulen eingewendet wird, „daß die Rechtslehre keine Materie für Kinder sei, daß das von ihnen auf der Schule Gelernte theils sehr bald vergessen werde, theils in Folge neuer Gesetze bald veralte“, so kann ich auch dies nicht als zutreffend anerkennen. Auch der Elementarschüler wird für die Verhältnisse, in denen er selbst lebt, Sinn und Verständniß haben, und es wird ihn z. B. der Abschluß eines ganz einfachen Kauf- und Miethsvertrages jedenfalls mehr interessieren, als jetzt die alte jüdische Geschichte u. dergl. Und wenn er auch alles positive Wissen, das er in der Schule sich erworben, später vergißt, so wird der Rechtsunterricht auf der Schule doch seine guten Früchte tragen; denn das Hauptgewicht ist nicht, wie ich schon in meinem früheren Aufsätze bemerkte, auf die Summe des in der Schule Gelernten zu legen, sondern darauf, daß dem Schüler gelehrt wird, wie er lernen soll. Hat er irgend eine Rechtsmaterie verstehen gelernt, dann wird er später sowohl das Vergessene sehr bald wieder in sein Gedächtniß zurückrufen, als auch alle Aenderungen desselben leicht verstehen, ja sogar jede neue andere Rechtsmaterie, mit der ihn sein Lebensberuf in Berührung bringt, leicht erlernen können.

Die Annahme endlich, „daß, weil die Gesetzgebung sich schnell ändere, öfters eine Umarbeitung des jedenfalls theuren Volksgesetzbuches, also ein öfterer Ankauf desselben für den Laien nöthig werden würde“, dürfte wohl auch nicht ganz zutreffend sein, da, wie oben erwähnt, die einfachen Lehren über die einfachen Rechtsgeschäfte, wie sie den Inhalt des Volksgesetzbuches bilden, einer Aenderung durch die Gesetzgebung in sehr geringem Maße unterliegen; ein jährlicher Nachtrag von höchstens einem Druckbogen zum Preise von 20 Pf. würde vollständig genügen, und der Preis für das Volksgesetzbuch selbst würde sich nicht höher als auf 5 Mark stellen.

Hiernach kann ich nicht zugeben, daß meine Vorschläge unzeitgemäß oder undurchführbar sind, und glaube ich daher an denselben so lange festhalten zu können, bis andere, bessere positive Vorschläge gemacht werden. Solche Vorschläge aber, was zu thun ist, sind zunächst nöthig, wenn die meinigen bemängelt werden, denn es muß etwas gethan werden, um dem Publikum endlich Hilfe, durchgreifende Hilfe zu bringen.

S. Poffeltdt, Amtsgerichts-Rath in Berlin.

Deutschland.

+ Berlin, 17. Oktober. [Ultramontane Agitation. Die Zivilehe.] Der Abg. Röckerath hat in Frankfurt a. M. eine für die Tendenzen des Centrums sehr charakteristische Rede gehalten. Blicke es bisher den Franzosen und einigen süddeutschen Partikularisten vorbehalten, das „reine Deutschland“ dem preussischen Staat gegenüberzustellen, wie das Gute dem Bösen, das ideale Land der Philosophie und Dichtung dem finsternen Ehrgeiz des militärischen Despotismus, so hat sich der Abg. Röckerath das Verdienst erworben, in ganz ähnlicher Weise den „rein germanischen Westen“ von den „nicht rein deutschen Stämmen des Ostens“ zu unterscheiden, denen die Führung in Deutschland zugefallen sei! Abgesehen davon, daß es fraglich sein dürfte, ob die zeitweise Romanisirung eines großen Theils von Westdeutschland nicht gleich starke Spuren in der dortigen Bevölkerung hinterlassen hat, als das bis auf geringe Reste, abgesehen von Oberschlesien, Posen und einem Theil von Ost- und Westpreußen vollkommen germanisirte Slawentum im Osten, ist es gewiß ebenso patriotisch, einen Gegensatz zwischen Ost und West nach Kräften hervorzuheben als die Interessen von Stadt und Land, von Handel und Industrie einander feindlich gegenüberzustellen. Weiter feierte der ultramontane Abgeordnete seine Partei als Vorläuferin religiöser Freiheit, die Partei, die überall, wo sie zur Herrschaft gelangte, nach Kräften die Grundsätze des Syllabus verwirklicht hat! Man habe die Schutzzölle bewilligt, damit die Arbeiter nicht feiern dürften. Nun, bis jetzt ist der Beweis von einem Aufschwung der Industrie, soweit er nicht durch das Aufhören der Weltkrisis herbeigeführt wurde, nicht geführt. Die Löhne der Arbeiter aber sind nur hier und da gestiegen, an manchen Orten sogar gefallen, während man die bedeutende Vertheuerung der dringendsten Lebensbedürfnisse durch die Zölle nicht mehr leugnen kann. Das Centrum trete ferner für Selbstverwaltung in Staat, Provinz und Gemeinde energisch ein. Die Selbstverwaltung ist gewiß echt germanisch, aber in den Städten des Ostens ist sie längst heimisch, während im Westen die bürokratische Bürgermeisterversammlung feste Wurzeln gefaßt hat. Windthorst's Haltung gegenüber den berechtigten Forderungen Berlins bei Gelegenheit des Verwaltungsgesetzes befundet nicht eben warmes Interesse für die Selbstverwaltung. Eine Partei, welcher man die selbständige Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden aufdrängen mußte, welche die Herrschaft der Hierarchie über die Schule anstrebt, deren Kern die Priesterschaft und der ultramontane Abel bilden, vermag schwerlich „selbständige, ihrer Pflichten wohlbewusste Staatsbürger“ heranzubilden. Mit Bezug auf die Stellung zu anderen Parteien erinnerte der Abgeordnete Röckerath an ein Wort des Fürsten Bismarck: „Haben die Leute etwas zu bieten?“ Allerdings entspricht ja das Fordern und Bieten den Grundsätzen des Centrums. Wir meinen jedoch, daß die Forderung des Centrums, Unterwerfung des Staates unter die katholische Kirche, für jedes Gegengebot zu hoch ist. Daß es seine Ansprüche nicht niedriger stellt, beweist auch die für die große Masse der Bevölkerung glücklicherweise wirkungslos gebliebene Haltung der „Katholiken“-Versammlungen zu dem nationa-

len Dombaueft. — Der Kampf gegen die Zivilehe wird von immer weiteren Kreisen der evangelischen Orthodorie aufgenommen, ohne daß irgend stichhaltige Gründe dafür vorgebracht würden. Obwohl es eigentlich überflüssig erscheint, auf die so viel erörterte Frage nochmals zurückzukommen, sieht man sich doch durch die einer Reaktion auch auf diesem Gebiete so günstige Zusammensetzung des Reichstages dazu gezwungen. Uebrigens beweist die kirchliche Statistik, daß selbst in den Großstädten mit einem starken sozialdemokratischen Bevölkerungselement die Zahl der kirchlichen Taufen, Trauungen und Beerdigungen stetig wächst. Nicht oft genug kann hervorgehoben werden, daß die Zivilehe keine unerhörte Neuerung bedeutet, sondern die Rückkehr zu dem ursprünglichen Charakter der Eheschließung. Während des größten Theils des so überkirchlichen Mittelalters geschah dieselbe vor dem Kreise der Verwandten und Genossen, der Kirchgang war nur die Weihe der vollzogenen Ehe, als ein bürgerlicher, bürgerliche Rechte begründender Akt wurde die Ehe in erster Linie anerkannt. Erst allmählich änderte die Uebermacht der Hierarchie diesen Brauch. Luther selbst folgte ihm, indem er die Ehe mit Katharina von Bora 14 Tage vor der kirchlichen Weihe schloß, er war weit davon entfernt, dem Staat sein Recht zu verkümmern, und der Prediger galt auch später als der Beauftragte des Saates, als der Abschluß der Ehe mit der Trauung zusammenfiel. Der fromme Dichter Milton und die Gottseligen des kurzen Parlaments von 1653 erkannten aufs Schärfste den in erster Linie bürgerlichen Charakter der Ehe. Zu diesem Standpunkt, der die kirchlichen Verpflichtungen des Einzelnen in keiner Weise berührt, kehrt die deutsche Zivilstandesgesetz zurück. Verwirrung und Schmälerung der staatlichen Autorität würden die Folge sein, wenn dem Stürmen der orthodoxen Eiferer nachgegeben würde, die soeben auf der Versammlung der Freunde der positiven Union in „Katechumenen“ Evangelische zweiter Klasse geschaffen wollen, die wohl die Pflicht haben, die soeben staatlich genehmigten Kirchensteuern zu zahlen, aber nicht orthodox genug sind, um einen Geistlichen ihrer Richtung, einen Vertreter der modernen Theologie in den Gemeinden haben zu dürfen, wo sie die Mehrheit besitzen. Und doch ging die Reformation vom Grundsatz der religiösen Selbstbestimmung des Einzelnen und von der Gemeinde als Grundlage der Kirche aus. Die Orthodorie will die Alleinherrschaft so gut wie der Infallibilismus. Sprach es doch der Hopsrediger Stöder offen aus, die evangelische Kirche begehre gleiche Freiheit wie die katholische.

□ **Berlin**, 17. Okt. (Von fortschrittlicher Seite eingekandt.) Ueber die kölnische Domfeier, deren Großartigkeit sich zugleich ein wenig als eine Niederlage der Ultramontanen kennzeichnet, hat die Generalversammlung silesischer Katholiken in Breslau nicht diejenige Beachtung gefunden, welche sie verdient. Letzteres freilich nur in einem Punkte, — in dem zahlreichen Erscheinen katholischer Abgeordneter, Redakteure und sonstiger Führer der national-polnischen Partei aus dem Großherzogthum Posen. (Wir haben bereits darauf hingewiesen. Red. d. „Pos. Ztg.“) Bis vor wenigen Jahren beschränkten diese Herren ihre Wirksamkeit auf die eigentlich polnischen Distrikte der Provinzen Posen und Westpreußen und auf die sogenannte Kassubei. Letztere — den Reichstagswahlkreisen Neustadt-Carthaus und Berent-Stargard — stellt zum Reichstag und zum Theil auch zum Landtage Abgeordnete der polnischen Fraktion, obgleich die Bevölkerung nicht ohne ein gewisses preussisches Bewußtsein ist. Zwei andere Landestheile mit polnischer Muttersprache zeigten sich in Opfere gegen eine national-polnische Agitation: die Masuren in Ostpreußen, meist protestantischer Konfession, wollen keine Polen sein, und auch die katholischen „Wasserpolen“ in Oberschlesien sind wenig empfänglich für ein polnisches Nationalbewußtsein. Auf Oberschlesien aber hat sich seit dem „Kulturkampf“ die polnische Propaganda mit Vorliebe geworfen. Die

Erfolge freilich sind anscheinend recht mäßig. Noch ist, wenn man den Reichstagsabgeordneten für Beuthen-Tarnowitz Prinz Radziwill als Deutschen rechnet, kein Pole in Oberschlesien auch nur als Kandidat aufgestellt, — und der aus einer Familie eifriger polnischer Politiker stammende Landtagsabgeordnete Dr. med. von Chlapowski, der sich in Oberschlesien als Arzt niederließ, ist nach wenigen Jahren nach Breslau gezogen. Was nun den Reichstagsabgeordneten Prinz Radziwill, den Vikar von Ostrowo und päpstlichen Hausprälaten anlangt, so war er stets Mitglied des Zentrums, während Fürst Radziwill, der Abgeordnete für Adelnau-Schilberg, der polnischen Fraktion angehört. Denjenigen Polen, welche noch immer den Gedanken an die Wiedererhebung eines polnischen Staates nicht aufgeben wollen, wird es kein Unbefangener verdenken können, wenn sie Erhaltung der polnischen Muttersprache und Wiedererweckung eines polnischen Nationalgefühls für das polnische Oberschlesien eifrig anstreben, — dagegen ist es doch wohl deutsche Pflicht, der früher und jetzt vielfach durch den Klerus künstlich gehinderten Germanisirung nicht entgegenwirken und einem Stamme, der von einer andern als preussisch-deutschen Regierung seit länger als einem Jahrhundert nichts wissen will, kein National-Polenthum einimpfen zu lassen. Unsere deutschen Ultramontanen freilich haben in ihrer Kampfesleidenschaft zum großen Theile jener Pflicht vergessen. Es war deshalb eine fast erfreuliche Erscheinung, als im Abgeordnetenhaus bei dritter Lesung des ober-schlesischen Nothstandesgesetzes, nachdem bei früheren Besprechungen des Nothstandes der genannte Abgeordnete v. Chlapowski und die beiden Abgeordneten von Stabrowski in ober-schlesischem Polonismus gearbeitet hatten, der Pfarrer Eder, Abgeordneter für Groß-Strehly-Lublitz, augenscheinlich zu geringer Befriedigung seiner Parteigenossen vom Zentrum, Zeugniß dafür ablegte, daß der polnische Oberschlesier politisch nicht nach Polen gravitire, vielmehr eine große Liebe zur Heimath als deutschem Lande und zum angestammten Herrscherhause habe. Wenn jetzt die Polen zur katholischen-Versammlung nach Breslau wanderten — natürlich nur (wie Redakteur Kantacki aus Posen in einem Toast versicherte), um Erzellenz Windthorst kennen zu lernen, — wenn diese Herren in besonderen Versammlungen mit Mitgliedern der ober-schlesisch-polnischen Geisteslichkeit tagten, wenn sodann die allgemeine katholische Versammlung Protokolle beschließt gegen die Verdrängung der polnischen, mährischen und tschechischen Sprache aus den katholischen Schulen, — wenn dies Alles geschieht in dem Augenblicke, wo Slawen und Magyaren in dem österreichischen Kaiserstaat die deutsche Nationalität auf jede Weise zu unterdrücken suchen, so wird Jedermann, in Oberschlesien und anderswo, die Auffassung gewinnen müssen, als wollten die Herren Zentrumsführer abichtlich den Schein erwecken, es müsse die Einheit der ultramontanen und der polnischen, antideutschen Propaganda aufrechterhalten werden. Mit Recht muß man fragen: „War kein Eder da, der polnisch-politischen Propaganda entgegenzutreten?“

— Wie man hört, ist die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers in Berlin nach den neuesten Dispositionen auf den 21. Oktober Abends festgesetzt.

— Wie der „Bad. Landes.“ aus Bonn mitgetheilt wird, war Bischof Dr. Reinkens durch ein Schreiben des Kultusministers von Puttkamer auf vorgestern Mittag 1 1/2 Uhr zu einer Audienz beim Kaiser nach Schloß Brühl befohlen. Herr Reinkens ist bekanntlich vom Oberbürgermeister von Köln auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu dem Bankett auf dem Gürzenich geladen worden, hatte aber, wie die ultramontanen Blätter betonen, vom Kaiser keine Einladung zu der vorgestrigen Feier erhalten. Daß das kein Zeichen kaiserlicher Ungnade sein sollte, lehrt die Audienz.

— Wie verlautet, werden dem Landtage Seitens des Ressorts des Ministers des Innern insgesammt 11 Vor-

lagen zugehen, von denen zwei sich auf die Aenderung bisherigen Verwaltungsgejetzgebung beziehen und bereits in letzten Session eingebracht waren. Ferner die Kreisordnung für die Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Posen während die übrigen Vorlagen Entwürfe von untergeordneter Bedeutung sind. Von Eisenbahnvorlagen wird dem Landtage über den Ankauf der Rhein-Nahe-Eisenbahn zugehen, und die betreffenden Verhandlungen über den Bau einer Bahnlinie Berlin-Kiel rechtzeitig beendet sein, so wird, wir hören, auch hierüber der Landtag mit einer Vorlage beauftragt werden.

— Ueber die sich wieder in den Vordergrund drängende Frage der Reform des Haftpflichtgesetzes hat der silesische Landtagsabgeordnete Karl Roth am 12. d. M. im niedriger Arbeiterverein einen Vortrag gehalten. „Social-Corr.“ mittheilt, beschloß die sehr zahlreiche Versammlung, an den Reichstag eine Petition zu richten, in welcher die folgenden Thesen des Redners als Forderungen aufgestellt werden sollen:

- a. Verschärfung des Gesetzes durch Annahme der sofortigen und ausnahmslosen Haftpflichtigkeit — „sofort“ im ungeäumten Zahlung von Wochenrenten und Rückkosten seitens Unternehmer resp. staatlich anerkannter Versicherungsgesellschaften.
- b. Wegfall der Beweislast für den Betroffenen.
- c. Ausnahme bestimmter Normen für Schutzvorrichtungen und Einflußnahme auf Ordnungsvorschriften in den einzelnen Fabrikzweigen, wie es den speziellen Bedürfnissen angepaßt ist.
- d. Ausbildung des Instituts unter besonderer Berücksichtigung der Größe (Zahl der Etablissements und Arbeiterzahl) der Inspektorsbezirke.
- e. Schaffung von Sachmissionen, die dem Richter zur Seite gestellt werden und deren Aufgabe es ist, die Arbeitsgeber, (zwei) Arbeitnehmer und einen Arbeiter zu untersuchen.
- f. Aufnahme der Anzeigepflicht aller Unfälle (Zug zur Beschaffung offizieller Unfallstatistiken).
- g. Beteiligungsrecht der Arbeitnehmer zu 1/3 und der Arbeiter zu 2/3 an den Prämien konfessioneller Versicherungsanstalten (welche nach a. für alle Fälle eintreten).
- h. Festsetzung bestimmter Kriterien für Schwer-, Minder- und Leichtverletzte, nach denen die Entschädigungsgelder zu bemessen sind.
- i. Abänderung der jetzt bestehenden Verjährungsfristen.

— Das Verfahren der Intendantur des 13. Armee-Korps, welche zu Submissionen bei Tuchlieferungen das Militär nur württembergische Tuchsachen zu fiktanten zuläßt, scheint Nachfolge finden zu sollen, wie freilich nicht anders zu erwarten war. Daas amtliche Blatt Reichslande, die „Elß-Lothring. Ztg.“, giebt einer Schrift Raum, die im Wesentlichen Folgendes enthält:

Seit Jahren tritt bei allen Submissionen die Konkurrenz ganz Deutschland in Elß-Lothringen auf, während man als Geleistung in den anderen deutschen Staaten Offerten von hier abweist mit der Erklärung, vorerst die Interessen des engeren Landes herüchsigt zu müssen. Wir haben gerade hier ein Feld, auf welchem in den verschiedensten Branchen täglich Submissionen ausgeschrieben stattfinden, und gewiß wird ein großer Theil herausstellender Gegenstände wegen Preisdifferenzen in irgend einer Stadt außerhalb Elß-Lothringen gefertigt werden. Sollte nicht kleinere Preisunterschiede auch die Berücksichtigung des Vaterlandes gefordert werden dürfen? Exemplum ad oculos zu gehören zur verständlichsten Sprache. Unsere großen Verwaltungen lassen ihre Uniformen in Berlin machen. Wir wollen Zahlen annehmen 10,000 zu uniformirende Beamte 20 Mark pro Kopf Lohn (sehr niedrig berechnet) repräsentirt für den Arbeitsstand 200,000 Mark!!! Welche Ziffern knüpfen sich hieran für den Württemberg. Bisweiler für Tuche, Mühlhausen für die übrigen Plätze für Futterstoffe würden sie nicht Vorzug erhalten, wenn hier im Lande gearbeitet würde?

Das amtliche Blatt schließt unter ausdrücklicher Berufung auf den württembergischen Vorgang an diese Zuschrift folgende Frage: „Wie wäre es, wenn bei den Submissionen für die Elß-Lothringen stehenden Truppen nur elßsische oder lothringische Fabrikanten zugelassen würden?“ „nationale Arbeit“ nicht bloß gegen das Ausland, sondern gegen die Bundesstaaten des Inlandes und zuletzt der Provinz gegen die andere. Auf diese natürlichen Konsequenzen des jetzigen Systems haben wir früher schon warnend hingewiesen. — Aus Eisenach, 15. Oktober, schreibt man der „Pos.“

Konzert.

Zu dem am Sonnabend in der Aula der hiesigen Realschule stattgefundenen Konzerte des Pianisten Krug, hatte sich, wie alljährlich, so auch diesmal ein zahlreiches Publikum eingefunden. Herr Krug eröffnete das Konzert mit einer Sonate Beethovens Op. 31 Nr. 2 D-moll, welcher späterhin noch ein Salonstück des bekannten Pianisten Wilmers „Gondelfahrt“, eine geschmackvolle Transcription des Schubert'schen Liedes „Forelle“ für Klavier von Stephan Heller und zum Schluß eine Polka-Caprice eigener Komposition folgten. Letztere, im Grunde eine vielfach variierte und wechsellönd modulierte, dem Tanzrhythmus mehr oder weniger angepaßte Bearbeitung eines Volksliedes, legte Zeugniß ab von einer Begabung, die schon vielfach mit Erfolg in höher gestellten Aufgaben sich erwiesen hatte und auch hier im engeren anspruchsfoller Rahmen eines kleinen Tanzpoems sich als angenehm unterhaltend und in Betreff der Ausdehnung fruchtbar erwies. Natürlich kargte das Publikum nicht, diesen jährlich wiederkehrenden Ehrenabend des Herrn Krug durch aufmunternden Beifall zu würzen.

Von denen, die in liebenswürdiger, theilnehmender Bereitwilligkeit das Konzert unterstützten, gedenken wir zunächst der Opernsängerin Fräulein Sperling, die nach kurzem Aufenthalt in unserer Stadt bei dem momentanen Stillstand der Operette demnächst Posen wieder verlassen wird und hier Selbstenheit erbielt, sich noch recht gütig vom hiesigen Publikum zu verabschieden. Fräulein Sperling sang die erste große Szene (Requiem und Arie) aus Freischütz, weiterhin Schubert's „Wanderer“ und zum Schluß Franz Abt's „Rufst, wie alt?“ letzteres mit solchem Beifall, daß sie auf eine weitere Zugabe bedacht sein mußte, wozu Schubert's „Ständchen“ ausersehen war. Zum Gesang und Flügel gesellte sich diesen Abend aber auch noch die Violine, auf welcher Herr Kapellmeister Nothe zwei Stücke Beuxtemp's, eines der Klassiker der Violine, vortrug, „Rêverie“ und „Air varié“, erstere dem vollen getragenen Ton huldigend, letztere durch reiches und schwieriges Passagenwerk einer virtuosen Be-

handlung des Instrumentes dienlich; Herr Nothe hat schon viel und oft als Solist Gelegenheit gehabt, Zuhörer zu erfreuen; daß er auch jetzt seinen Zweck erfüllte, bewies der anhaltende rege Beifall, der seinen Vorträgen folgte. Nun darf aber zum Schluß auch der Herr Studiosus J. seiner Anonymität nicht ganz überlassen bleiben; er begleitete auch diesmal, wie im vorjährigen Konzerte die Gesänge und Violinstücke am Flügel mit vollem Verständniß und jenem wirkungsvollen Sichbefinden, trat aber auch in einer Nummer als Solist und Komponist zugleich auf. „Ein Gespräch“, so charakterisirte der Zettel das Klavierstück, welches in's Bereich der Programm Musik fallend zwei sich bekämpfende innere Stimmungen malte, also Rede und Gegenrede, bei welcher der schwermüthigen Repräsentantin schließlich das letzte Wort zu bleiben schien; diese Nummer wurde vor allen Dingen auch sehr gut gespielt und sie trug wesentlich mit bei, die klangvollen Vorzüge des Instrumentes, ein Grand-Flügel aus dem Magazin des Herrn Falk, heraustönen zu lassen. Wie es der rege Beifall schon andeutete, so rufen auch wir Herrn Krug ein hoffnungsvolles „Auf Wiedersehen im nächsten Jahre“ zu.

Gesellige Vergnügungen und Familienfeste im alten Berlin.

Von C. Müller-Fürstenwalde.
(Schluß.)

Der Tanz des Mittelalters unterschied sich sehr von dem Tanz der heutigen Zeit. Er zerfiel in zwei große Abtheilungen, von denen die eine, der französischen Menuette ähnlich, Gelassenheit zu zierlichen Pas, zu graziosen Stellungen und Verbeugungen zu anmuthigen Situationen und Verschlingungen bot. In der andern Abtheilung zeigt sich in oft recht bedenklichen Springen und Kapriolen, die heute für obsolet gelten und in das Reich des Ranken gewiesen würden, in Schwenkungen, vor denen heute jedes gestittete Mädchen erröthen müßte, ein freies ungebundenes Leben. Gar wunderbar war der Todtentanz, grazios der

Schmoller- und Taubentanz, lustig und fröhlich der polnische Tanz, die Kapriolen und der Dreher. Wenn die Gemüther Herren und Damen durch Wein und Bier, durch Würstchen und Leckwein, durch die forcirten Bewegungen erhitzt waren, traten besonders in den Kapriolen, im Dreh- und im polnischen Tanz die wilden Sprünge, die Schwenkungen ein, von denen alten Chronisten erzählen und vor denen die Sittenprediger trummern Junggesellen und Jungfern warnen. Die Heerführer suchten ihre Force darin, die Dame so tüchtig, so schnell und hoch als möglich zu schwenken, ja, in die Höhe zu werfen und wieder „uff zu fahn, also daß die Röcke fast zu Häupten sammen schlügen“, was stets mit „Suchzen und Jauchzen“ grüßt wurde.

Beim Todtentanz paarten sich die Gäste fein sitzsa begannen fröhlich und lustig hüpfend unter Jubel und Schreien den Reigen. Plötzlich trat mit einem schrillen Ton im großen Trubel eine Todtenstille ein. Nach kurzer Pause erklang melancholische Melodie, welche in einem Trauermarsch ein Jüngling legte sich wie todt auf die Erde, Frauen Mädchen umtanzten ihn mit zierlichen, graziosen Springen, klagten sein frühes Ende mit sieriösen Gebärden, die immer heiserer und komischer wurden, so daß sie schließlich die Gesellschaft lautem Lachen forttriffen. Je mehr des Gelächters, um so größer der Triumph der Tänzer!

Wie bei uns der Rotillon den Schlußtanztanz, so bildete damals in der Regel der Schmoller. Die Tänzer und Tänzerinnen zeigten bei Beginn des Schmollers eine ausgeprägte Abneigung gegeneinander, die sich nach und nach milder gestaltete. Später versöhnten sich die Tanzenden, eine Zuneigung, die schließlich eine brennende Liebe trat an die Stelle des früheren Hasses. Die Hauptache bei diesem Tanz ist, den Uebergang der verschiedenen Gefühle durch Bewegungen und Gestikulatio-

recht lebendig darzustellen. Auf den sogenannten Familienfesten ging es stets sehr her. War die Frau eines Kindes genesen, so hielt sie in der Regel nach acht Tagen, auch nach Lage ihrer Gesund-

effern kam in unserem Gemeinderath wieder einmal eine jener Angelegenheiten zur Sprache, die nicht ruben können, weil sie nicht in Einklang mit einem geordneten Staats- und Gemeindeleben zu bringen sind. Wir meinen die Angelegenheit der Besteuerung pensionirter Militärs. Unter den vielen thüringischen Städten, welche namentlich von pensionirten preussischen Offizieren zu ihrem Wohnorte erwählt worden sind, steht das herrlich gelegene Eisenach voran. Seine Burg natürlich nicht in letzter Reihe. Die Stadt ist nicht allzueinig, sie muß suchen, ihre Einkunftsquellen zu mehren und zu vergrößern, es ihr denn wohl auch nicht zu verdenken, wenn sie die pensionirten Militärs zur städtischen Besteuerung heranzuziehen sucht. Der Oberleutnant B., hiervon betroffen, führte Beschwerde und das Reichsfinanzministerium verstandigte das großherzoglich weimarische Staatsministerium von der Sache, worauf dieses die Aufhebung der Besteuerung für gerechtfertigt erklärte. Alle Einwendungen des Gemeinderaths fruchteten nichts und so steht man denn heute vor der Nothwendigkeit, sich fügen zu müssen. Inzwischen hielt man in der gestrigen Gemeinderathssitzung doch dafür, daß man sich vielleicht in Gemeinderathssitzung mit anderen Städten mit einer Beschwerde an den Reichstag wenden könne, da doch ein Unterschied zwischen activen und pensionirten Militärs gemacht werden müsse. Sene würden ohne ihren Willen überallhin verjagt, diese könnten nach freiem Ermessen ihren Aufenthaltsort wählen, wodurch schon die Wiedererlebung ihres bürgerlichen Charakters begründet sei. Sie zu der Besteuerung heranzuziehen, sei nur eine Pflicht der städtischen Verwaltung. Inzwischen hegte der Gemeinderath keine großen Erwartungen von einer Petition an den Reichstag, er lehnte die Abfassung einer solchen ab, erklärte sich aber mit dem Versuch einverstanden, das preussische Kriegsministerium in dieser Sache, um Anschluß an die Berathung des Militärgesetzes vom Jahre 1873, um eine Erläuterung der die Besteuerung betreffenden Paragraphen desselben zu erlangen. Einstweilen soll inbezug die Steuerzahlung an den Oberleutnant B. geleistet, im Uebrigen aber in der Besteuerung der pensionirten Militärs fortgefahren werden, falls sie nicht selbst dagegen reklamiren oder das Recht der Besteuerung von den betreffenden Oberbehörden dem Gemeinderathe überhaupt gänzlich entzogen wird. (Vom badischen Ministerium ist die Besteuerung sowohl der pensionirten, wie der zur Disposition gestellten Offiziere für gerechtfertigt erklärt worden.)

In den deutschen Münzstätten sind im Monat September 1880 an Goldmünzen geprägt worden: 2 184 000 M. Kronen, und zwar auf Privatrechnung. Vorher waren geprägt: 1 268 111 720 M. Doppelkronen, 431 274 050 M. Kronen, 27 969 925 M. Halbe Kronen; hiervon wieder eingezogen 301 280 M. Doppelkronen, 234 980 M. Kronen, 3375 M. Halbe Kronen. Bleiben 1 729 000 260 M.

Die „Liberale Korresp.“ schreibt: In der am 10. Oktober stattgefundenen liberalen Vertrauensmännerversammlung des Rheingau's zu Rudesheim erkannte man den verschiedenen Richtungen innerhalb der liberalen Partei volle Berechtigung zu und erklärte, an dem erprobten System der nassauischen liberalen Partei festhalten zu wollen, welches dem Kandidaten irgend einer liberalen Fraktion, für den sich die Mehrheit der liberalen Stimmen ausspricht, die Unterstützung der Gesamtpartei zusichert. In ganz ähnlichem Sinne schreibt die „Kleiner Zeitung“:

Seit ihrem Bestehen hat die liberale Partei in Schleswig-Holstein zwei Gesichtspunkte festgehalten, die sie nicht preisgeben kann und wird. Sie hält es zunächst im Interesse der liberalen Sache für geboten, die liberalen Elemente zusammenzuhalten, um sie gegen die konservative Grundströmung zu behaupten. Ferner hält es die liberale Partei für geboten, daß alle verfassungstreuen Männer und nicht allein die Parteien in dieser Provinz bei der Reichstagswahl an dem Gedanken festhalten, einzig gegenüber der Sozialdemokratie zu sein. Wenn es sich darum handelt, die Wahl eines Sozialdemokraten zu verhindern, so werden auch verschiedene liberale Männer, wie es immer in Schleswig-Holstein geschehen ist, für den konservativen oder national-liberalen Kandidaten stimmen, wenn sie keinen liberalen oder fortschrittlichen Kandidaten durchbringen können. Auch liegen die Dinge in Schleswig-Holstein so, daß wir das Experiment mit sogenannten Wahlkandidaten nicht mitmachen möchten. Nach unserer Kenntnis der Dinge werden sie hier der liberalen Sache mehr Schaden als Nutzen bringen, ja sie können selbst den Bestehenden der liberalen Partei gefährden. Wir sind ferner der Ansicht, daß die liberale Partei in Schleswig-Holstein es mit aller Bestimmtheit ablehnen wird, ihren Namen und ihr Wesen umzuwandeln und ihre selbständige Stellung aufzugeben. Mit unseren Freunden in Schleswig-Holstein sind wir der Überzeugung, daß die Sache des Liberalismus höher steht als die Frage des Fraktionsinteresses und daß unser Ziel, welches wir verfolgt haben, seitdem wir an dem politischen Leben der Nation Theil nehmen, festgehalten zu werden verdient, wenn es auch schwer zu erreichen

sein wird; die Bildung einer großen liberalen Partei, die, wenn sie herrschen will, tolerant sein muß, nach links und rechts.“

— Jetzt hat sich auch in der Provinz Hannover eine Stimme zu Gunsten der sezeßionistischen Bewegung erhoben. Wie nämlich aus Goslar berichtet wird, hat dort der nationalliberale Reichstagsabgeordnete für Goslar, Herr List, in einer Versammlung seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß sich die Sezeßion auch vom objektiven Standpunkte aus billigen lasse; er gehöre der nationalliberalen Partei noch an, könne aber den absprechenden Urtheilen, welche von vielen Seiten über die Sezeßionisten gefällt worden, nicht beistimmen. Schließlich erklärte die Versammlung einstimmig, vorab noch keine Stellung zur Sezeßion zu nehmen, sondern erst die parlamentarische Wirksamkeit der Ausgeschiedenen abzuwarten; im Uebrigen aber glaube die Versammlung den Ausgeschiedenen auf Grund ihrer bisherigen Thätigkeit in der nationalliberalen Partei ihr bisheriges Vertrauen bewahren zu sollen.

— Das in einem Theile der württembergischen deutschen Partei vorhandene Bestreben eines engeren Anschlusses an die dortigen Konservativen hat zum Glück auch von letzterer Seite Opposition gefunden. Es wird einfacher Eintritt in die konservative Partei verlangt, anderenfalls aber die gebotene Hand zurückgewiesen. Eine stuttgarter Korrespondenz der „N. Ztg.“ vom 15., besagt, daß die gemäßigt konservativen offenbar ihren Einfluß an die strammeren Elemente verloren haben. Eine am 13. stattgehabte konservative Versammlung lasse dies deutlich erkennen.

Die Blätter enthalten nur eine sehr abgeblaßte Schilderung von den Vorgängen in derselben; was man sonst darüber erfährt, deutet auf das Ueberhandnehmen einer politischen Richtung, die für die Zukunft wenig Anknüpfungspunkte mehr für andere Parteien übrig lassen wird. Es traten vorgestern Nedner auf, die ausdrücklich jedes Kompromittiren nach der liberalen Seite für künftig verwarfen: „Lieber einen ehrenvollen Untergang, als diese ewigen Kompromisse“; „keine Juden, keine Rechtsgelehrten mehr in die Volksvertretungen, nur Männer des Volkes!“ Ins Praktische übersezt würde es heißen: der „Rechtsgelehrte“ Hölder wird bei der nächsten Reichstagswahl in Stuttgart von den Konservativen nicht mehr unterstützt. Gerade Hölder ist es, der, nicht in Uebereinstimmung mit allen anderen einflußreichen Stimmen in der deutschen Partei, den engeren Anschluß an die gemäßigt konservativen empfiehlt und selbst den formellen Bestand der bisherigen deutschen Partei um den Preis opfern würde, daß an ihre Stelle eine anderweitige, mehr versprechende Organisation träte. Es klang also wie Zurückweisung aus den Reihen jener Partei heraus.

Ein bemerkenswerther Artikel der „Allgemeinen konservativen Monatschrift für das christliche Deutschland“ besagt, daß die Reformbestrebungen innerhalb der konservativen Partei auf einem demnächst zu berufenden großen Parteitage entsprechenden Ausdruck finden sollen. Insbesondere soll zu der kirchenpolitischen Frage bestimmte Stellung genommen werden, da das bisherige Programm in dem Punkte durch die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit überholt sei. Des Weiteren müsse die konservative Partei der sozialen Frage volle Aufmerksamkeit zuwenden. Letzteres wird in etwas dunklen Worten mit der Ausführung begründet, daß es sich bei der sozialen Frage darum handle, der Welt zu beweisen, daß der gemeinsame Grund des Christenglaubens Platz genug lasse zum gemeinsamen Kampfe gegen das Widerchristenthum, welches sich mit unerhörter Leidenschaft zu rühren beginne.

— In der Krefelder Stadtverordneten-Versammlung hat man vorgestern über die durch eine ultramontane Petition gefährdete Fortexistenz der Simultanschule berathen. Die Debatte endete mit einer vollständigen Niederlage der Ultramontanen. Von letzteren war nicht nur beantragt worden, die paritätischen Schulen in der Stadt Krefeld sofort in konfessionelle umzuwandeln, sondern es wurde zugleich das Verlangen gestellt, daß die Schulen in den Landbezirken ebenfalls konfessionell werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die jetzt bestehenden paritätischen Schulen in den Landbezirken nach wie

vor von den evangelischen Kindern besucht werden können und daß an diesen Schulen ein evangelischer Klassenlehrer angestellt bleibe zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts, der Bibelkunde und des Geschichtsunterrichts. Es ist charakteristisch, daß in der überaus heftigen Debatte die ultramontanen Nedner darauf Bezug nahmen, daß bei Behandlung des elbinger Falles im Abgeordnetenhaus der Kultusminister v. Buttikamer die Simultanschule gründlich desavouirt habe.

— Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat, um die deutsche Rechtschreibung in den sächsischen Schulen in Uebereinstimmung mit den von der preussischen und der bairischen Unterrichtsverwaltung getroffenen Anordnungen einheitlich zu regeln, eine Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen“ veröffentlichten lassen und bezüglich deren Einführung Nachstehendes verordnet:

- 1) Die gedachte Schrift hat von nun an als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Rechtschreibung zu dienen.
- 2) Dieselbe ist in denjenigen Gymnasial- und Realschulklassen, zu deren Lehraufgabe der orthographische Unterricht gehört, in den Seminarien und soweit möglich auch in den oberen Klassen der Volksschulen als Schulbuch einzuführen; von der Einführung anderer Leitfäden für die Hand der Schüler lediglich zu dem Zwecke des orthographischen Unterrichts ist abzusehen.
- 3) Die Schüler sind innerhalb der für den deutschen Sprachunterricht angelegten Lehrstunden unverweilt mit den hauptsächlichsten Abänderungen der bisherigen Schreibweise bekannt zu machen.
- 4) Schüler der Gymnasien, Real- und Volksschulen, deren Schulentlassung zu Ostern 1881 bevorsteht, sowie der dormaligen Fortbildungsschulen können von der Erlernung der neuen Rechtschreibung dispensirt werden.
- 5) Von Ostern 1881 ab ist darauf zu achten, daß — soweit möglich — nur solche Lehr- und Lesebücher neu eingeführt werden, welche die neue Rechtschreibung einhalten.
- 6) Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die schon vorhandenen und seither in Gebrauch befindlichen Schulbücher mit abweichender Rechtschreibung zu beseitigen sind, bleibt vorbehalten.

Nach dem Staatsbambuch für das Königreich Sachsen auf die Jahre 1880—1881 unterhält letzteres gegenwärtig noch vier eigene Gesandtschaften, und zwar einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, Wirkl. Geh. Rath von Hoffmann-Walwitz, einen dergleichen in München, Wirkl. Geh. Rath Freiherrn von Fabrice, der zugleich an den Höfen in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt beglaubigt ist, einen dergleichen in Weimar, Wirkl. Geh. Rath von Minckwitz, der auch bei allen anderen thüringischen Höfen beglaubigt ist, und einen dergleichen in Wien, Kammerherrn von Helfferich. Besondere sächsische Generalkonsuln fungiren in München, Frankfurt a. M. und Köln, dergleichen Konsuln in Bremen, Hamburg, Stettin und Stuttgart, und ein sächsischer Vizekonsul in Bremerhaven. Fremde Gesandte und Geschäftsträger sind eigens am königl. sächsischen Hofe beglaubigt sechs, und zwar ein Gesandter Baierns, ein englischer Geschäftsträger, und die Gesandten Oesterreichs, Preussens, Portugals und Rußlands. Außerdem haben die Gesandten von Belgien, Brasilien, Italien, den Niederlanden, Schweden-Norwegen, Spanien und Württemberg am berliner Hofe ihre Beglaubigung auch für Dresden.

Stuttgart, 14. Oktober. Wie mitgetheilt, hat das diesseitige Staatsministerium gegen das Unternehmen, Stuttgart mit einem telephonischen Kommunikationsnetz zu versehen, unter Berufung auf die nach der Reichsverfassung und dem bestehenden Landesrecht dem Staate bezüglich des Telegraphenwesens zukommenden Vorrechte vorläufig Einsprache erhoben. Gegen die erhobene Einsprache werden wohl rechtliche Gegen Gründe geltend gemacht werden. Die Einsprache hat die herrschende wissenschaftliche Ansicht (s. bes. Laband: Staatsrecht des deutschen Reiches) gegen sich, nach welcher der Telegraphenpazang nur thatsächlich besteht, die rechtliche Anerkennung desselben aber zur Zeit noch fehlt. Nach dieser in der Staatsrechtswissenschaft herrschenden Ansicht verfügt der in Frage kommende Artikel 48, Absatz 1 der Reichsverfassung nur, daß die Post und Telegraphie als Staats-Berechtigungen einheitlich vom Reiche verwaltet werden, sagt aber nicht, daß die Geschäfte, denen sich diese Anstalten widmen, nur von Staatsanstalten betrieben werden dürfen und Privatunternehmern verboten seien. Jedenfalls aber würde, selbst wenn man annehmen wollte, daß in der That im deutschen Reiche die Anlage und der Betrieb von Telegraphen durch Privatpersonen verboten sei, es an jeglicher Strafbestimmung für eine Verletzung dieses Verbotes fehlen. Nur in Sachsen und in Elsaß-Lothringen ist durch Landesgesetze die Anlegung eines Telegraphen von der staatlichen Erlaubnis abhängig

später, den Kirchgang, auf den sodann ein dreitägiges Tauffest folgte. Im 3. Jahrhundert, wo zuerst die Taufe begann, allgemein zu werden, fand diese sobald als möglich, meist am zweiten Tage nach der Geburt, in gemessener Weise statt; im 13. Jahrhundert aber, wo das Tauffest, das Kindelbier, schon sehr betont wurde, lagen bereits Wochen dazwischen, damit nur die Wöchnerin dem Feste beiwohnen konnte. Zum Tauffeste schmückten die alten Berliner ihr Haus auf das Prachtigste und luden Freunde und Verwandte in Masse, auch die guten, getreuen Nachbarn ein. Natürlich prangten alle Gäste, besonders die Frauen, im höchsten Staat. Der Luxus aber wurde in Berlin und Köln bei solchen Gelegenheiten aufs Höchste getrieben. Was die Berliner an Gold und Silber, an Spangen, Geschmeide, an Perlen und Edelsteinen besaßen, das hingten sie, besonders die Kindtaufmütter, an ihren Leib. Schon 1335 mußte der Rath von Berlin und Köln, vornehmlich bei Taufen und Hochzeiten, ein Gesetz gegen die luxuriöse Schaustellung von Armspangen und Goldreifen, gegen die Pracht in der Kleidung, gegen die Ueppigkeit im Essen und Trinken erlassen. Geseze, die unter Joachim II. (1551), unter Johann Georg (1580) erneut werden mußten. Keine Frau oder Jungfrau sollte mehr Geschmeide als eine halbe Mark, mehr Perlen als eine halbe Mark, mehr goldene Reifen und Kränze als eine Mark an diesen Tagen an sich tragen. Ebenso sollten sie sich in keinen golddurchwirkten Tüchern und Kleidern zeigen. Auch die Zahl der Schüsseln wurde bestimmt. Mehr wie fünfzig durften nicht gegeben werden.

Waren nun alle Geladene im Taufhause versammelt, dann ordnete sich der Festzug zur Kirche. Die Spielleute, die Geiger, Trompeter, Schalmeienbläser, Zinkenschläger, Pauker und Trommler gingen voran, die Britschenmeister folgten mit wehenden Fahnen und Tüchern, die Narren sprangen zur Seite. Schließlich kam die Mutter mit dem Kinde und den Frauen, welche die Zahl von sechsunddreißig nicht übersteigen sollte. Merkwürdig ist es, daß die Männer und Jungfrauen an diesem Festzuge nicht theil-

nahmen, sondern während des Kirchganges ruhig daheim blieben — und schwazten.

Aus der Kirche heimgekehrt, setzten sich die Gäste heiteren Sinnes zum ersten Schmause und aßen und tranken, so viel sie nur vermochten, in größter Behaglichkeit vom Besten. Wirth und Wirthin suchten ihre Ehre darin, so viel als möglich, so ausgefuchst und so willig als möglich zu geben. Feld und Wald, Hühnerhof und Fluß, Garten und Taubenschlag, Keller und Speisekammer, mußten ihre Schätze hergeben. Nach dem Mahle, welches sich bis zum Abend hinzog, folgte der Tanz, der seitens der besseren Familien auf dem Rathhaussaale, der von ihnen zu diesem Zweck gemiethet worden, stattfand. Aermere Leute tanzten im Freien oder in Krügen.

Am folgenden Tage folgte ein zweites Mahl, das sogenannte Middel-Kindelbier. An diesem Tage wurde der Kulminationspunkt des Festes gefeiert. Die Mahlzeit war, wenn möglich, an Speis und Trank noch opulenter, der Tanz noch heiterer. Die Gesellschaft blieb in der animirtesten Stimmung bis zum hellen Morgen beisammen.

Am dritten Tage erschienen die sogenannten Freßgevattnen und brachten den Wirthen durch ein tüchtiges, freundnachbarliches Zulangen ihre Huldbigung dar.

Rühmend muß erwähnt werden, daß unsere Vorfahren bei ihren Familienfesten, bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen, der Bettler, der Armen, der Kranken, der Schüler, der Aufwärter und Köche, vornehmlich aber der Kirche in Liebe gedachten. Es steht fest, daß für die Ersten gar oft ein Ochse geschlachtet und als Suppe und Braten nebst weißem Brod und Kuchen in tüchtigen Portionen vertheilt wurde, und daß für die Letzteren während der Tafel gesammelt und im Gelde große Opfer zusammengebracht wurden.

Auf Hochzeiten aber, die zu den feierlichsten Festen, zu der hohen, zu der schönsten Zeit des Lebens gehörten, ging es noch vergnüglicher, noch üppiger zu. Was nur Gutes an Speis und Trank, an Kleidung und Schmuck aufgetrieben werden kann, das wurde mit größter Willigkeit und Absichtlichkeit

zur Schau gestellt. Wir haben aus verschiedenen Jahrhunderten-Beschreibungen von bürgerlichen, adligen, fürstlichen Hochzeiten, die an das Unglaubliche grenzen. Eine wohlthutende Familie könnte bequem ein Jahr hindurch von dem Leben, was in jenen Tagen verzehrt, verspielt, verschenkt wurde. Sieben Tage währte die Festlichkeit! Selbst auf bürgerlichen Hochzeiten erschienen zu weilen 2- bis 300 Gäste mit vielen Dienern und Pferden, auf adligen bedeutend mehr. Selten endete eine Hochzeit, auf der sich nicht Viele krank, Einzelne todt geessen, getrunken und getanz hatten.

Sieben köstlich geschmückte Hochzeitsbitter, drei Junggesellen, drei Männer und eine Frau, reich in Sammet und Seide gekleidet, mit Federn und Kränzen, mit Gold- und Silberschnüren verziert, luden unter Ableitung der üblichen „Hochzeits-Carmina“ meist zu Fuß, zuweilen auch hoch zu Ross, acht Tage zuvor die Gäste zur Hochzeit, die in der Regel an einem Sonntage, Nachmittags 4 Uhr, mit dem festlichen Zuge zur Kirche anfang. Alle Gäste erschienen in der nobelsten Toilette, überladen mit Gold und Silber, aufgetafelt mit dem ganzen Familienschmuck im Brauthause und geleitet das festlich geschmückte Brautpaar zur Kirche.

Diese Begegnung der Brautleute war übrigens an diesem Tage nicht die erste. Schon am Morgen desselben ging der Bräutigam mit seinen männlichen Verwandten in das Haus der Schwiegereltern, wo er die Verwandten der Braut, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, in gesonderten Räumen versammelt fand. Waren alle Geladenen anwesend, so wurde das Brautgemach geöffnet und der Bräutigam beschenkte die Braut und alle ihre weiblichen Anverwandten, jede einzelne mit einem Paar Schuhen und einem Paar Pantoffeln. Mit diesen anscheinend so winzigen Geschenken wurde zeitweise ein ungeheurer Luxus getrieben. Wie die Geistlichkeit sich öfter genöthigt gesehen, gegen die falschen Haartouren der Frauen und gegen die Perrücken der Männer zu predigen, bis sie selbst die größten Perrücken trug, wie sie gegen die Pluderhosen und das Tabakrauchen,

Türkei.

[Bezüglich der Dulcignofrage] und ihres augenblicklichen Standes kursiren verschiedene Versionen. Die wiener „Montagsrevue“ äußert sich darüber sehr befriedigt. Sie meint, unzweifelhaft sei es diesmal der Pforte Ernst mit der Einlösung ihrer Versprechungen; nichtsdestoweniger seien die Flotten angewiesen, bis zu gänzlicher Erledigung der montenegrinischen Angelegenheit in der Bucht von Cattaro zu verbleiben; die Flotten würden sowohl bei Abschluß der Konvention, als bei der tatsächlichen Uebergabe Zeugenschaft und passive Assistenzen leisten. Bezüglich der griechischen Frage habe keine Macht ein wesentliches Interesse an der sofortigen Lösung, demnach weise die Perspektive der nächsten Entwicklung wesentlich nur beruhigende Momente auf. Die Pforte müßte große Fehler begehen, um darin eine Aenderung herbeizuführen; hoffentlich würden aber von der Pforte die politischen Lehren nicht unbeachtet gelassen, welche sich aus der ersten Krisis unmittelbar nach der Note vom 3. Oktober für sie ergaben. Auch der Kampf mit Europa auf dem diplomatischen Gebiete habe sich zu ungünstig erwiesen, als daß die Pforte ohne dringendste Noth nochmals ihn heraufbeschwören sollte. Dagegen melden andere wiener Blätter aus Castelnova, der Fürst von Montenegro sei noch immer wenig geneigt, zur Besignahme von Dulcigno zu schreiten; Montenegro wünsche vorher Garantie dafür, daß nach erfolgter Uebernahme und nach dem Rückzug der türkischen Truppen die Albanesen nicht wieder feindselig auftreten; der Admiral Seymour selbst bezweifle die friedliche Austragung der Affaire.

[Für die Pforte] handelt es sich jetzt darum, daß der sehr günstige Eindruck, den ihre einlenkende Erklärung auf Europa hervorgebracht hat, nicht durch längeres Hinausschieben der Erfüllung des förmlich und bindend erteilten Versprechens wieder verwischt werde. Es ist nicht einzusehen, warum man in Konstantinopel weniger Verstandniß für die Erfordernisse der Situation zeigen sollte, als im Abendlande, wo man wohl durchweg dem Standpunkte zuneigt, den das Wiener „Freidenkblatt“ folgendermaßen entwickelt:

„Wenn die Pforte jetzt endlich, obgleich in der allerletzten Stunde, ihre in der montenegrinischen Grenzfrage eingegangenen Verpflichtungen loyal erfüllt, dann kann sie vielleicht noch wieder gutmachen, was sie während der letzten Tage durch ihre echt byzantinischen Winkelsüge verdorben hat. Jene Gruppe der Mächte, welche es als ihre Aufgabe betrachtet, in der Orientfrage mäßigend und retardirend zu wirken, wird sich dann aller Wahrscheinlichkeit nach veranlaßt und im Stande sehen, allen abenteuerlichen Ueberfützungen mit ihrem bedeutenden, schwerwiegenden Einfluß erfolgreich entgegenzutreten. Aber möge man in Konstantinopel nicht vergessen, daß den konservativen Mächten eine derartige Aktion zu Gunsten der Türkei nur möglich ist, wenn die Pforte jetzt allen Winkelsügen entsagt und aufrichtig loyal vorgeht. Hat die ottomanische Regierung die jegige Schwankung nur vollzogen, um Zeit zu neuen Ausflüchten zu gewinnen, spekulirt man am Goldenen Horn auf die Zwitteracht der Mächte, erhofft man Vortheile von dem Zerfall des europäischen Konzerts, dann wird die Türkei Gefahren über sich heraufbeschwören, die zu bannen keine noch so große staatsmännische Kunst ausreicht, dann wird keine Macht, wenn sie an der Erhaltung des osmanischen Reiches ein noch so großes Interesse nehmen sollte, die unfehlbar und mit elementarer Gewalt hereinbrechende Katastrophe hintanzuhalten vermögen.“

Telegraphische Nachrichten.

Cettinje, 18. Oktober. Die Delegirten für die Verhandlungen mit Bebrî Bey wegen Uebergabe Dulcigno's sind bereits ernannt. (Wiederholt.)

Permisches.

* **Das Attentat auf der Lehrter Bahn.** Die Verbrecher, welche am Freitag vor 8 Tagen das furchtbare Attentat gegen den Zug der Lehrter Bahn verübt haben, sind dank der außerordentlichen Umsicht und Rindigkeit des Kriminalkommissarius Krause in Charlottenburg er-

mittelt und verhaftet worden. Sie heißen Plümecke, Herzog und Kumpel und sind alle drei in Charlottenburg wohnhaft. Die beiden Ersten waren bis zum August d. J. als Kutscher oder Kondukteure bei der Großen Berliner Pferde-Eisenbahngesellschaft beschäftigt, der dritte Arbeiter in einer Maschinenfabrik in Moabit. Zwei von ihnen haben bereits gestanden, daß sie nicht nur gemeinsam das Attentat gegen den Lehrter Zug verübt, sondern bereits vor 14 Tagen ein ähnliches Verbrechen gegen einen Zug der hamburger Bahn versucht haben, welches jedoch noch rechtzeitig bemerkt worden ist. Als Motiv ihrer That geben sie an, daß sie eine Verabredung des Postwagens beabsichtigt hätten.

* **Ein verunglückter Versuch zwischen Kaiser und Papst** hat ein Bürger der guten Stadt Leipzig gemacht. Dieser Bewohner der Pleißestadt, Dr. Killisch mit Namen und Vorsteher einer Militär-Vorbereitungs-Anstalt, wollte sich nicht mehr damit begnügen, freche Jünglinge für das Examen einzudrillen und sie der schwarzen Weisen Achselklappen des Einjährig-Drillwilligen würdig zu machen, sondern Angesichts der bevorstehenden Dombaueier in Köln den Geist der Versöhnung mächtig über ihn und es gelüftete ihm die Vorstellung zu spielen. So setzte er sich denn hin und verfaßte im Schrift, in welcher er den Kaiser und den Papst aufforderte, die Versöhnung zu schließen, und zwar schlug Herr Dr. Killisch als den geeignetsten Ort für diesen feierlichen Aktus den köln'schen Dom selbst vor, in dem sich die beiden ersten Repräsentanten der weltlichen und kirchlichen Macht die Hände zum Bunde reichen sollten. Allen Deutschen Exemplar seiner Schrift und Dr. Killisch erhielt sogar von dem Kaiser und dem Kronprinzen Worte der Anerkennung und schon sah sich der große Apostel der Versöhnung im Geiste als den Vermittler zwischen Staat und Kirche und glaubte, daß der Kaiser wie der Papst „des langen Haders müde, erweichten ihren harten Sinn und machten endlich Frieden“ — doch in Rom zeigte man einen starren, unbegreiflichen Sinn. Der Papst und Kardinal Jacobini, welche ebenfalls mit einem Exemplar der Killisch'schen Schrift und sogar mit einem lateinischen Anschreiben beglückt worden waren, hatten es nicht für nöthig gehalten, auch nur darauf zu antworten. Und so hat man denn in Köln den Schlußstein in die höchste Kreuzblume gesetzt, ohne daß der Stellhalter Christi auf Erden der Feier durch seine Gegenwart einen besonderen Glanz verlieh, so ist es denn zu keiner Versöhnung zwischen Kaiser und Papst im köln'schen Dome gekommen — trotz der Bemühungen des Herrn Dr. Killisch in Leipzig.

* **In Köln** hat sich aus Anlaß der Dombaueierlichkeiten ein kleiner Kongreß von Journalisten und Zeitungs-korrespondenten zusammengefunden. Den besten Grabmesser für die journalistische Thätigkeit, die gleich am ersten Tage des Festes, am 15. Oktober, entwidert wurde, zeigt die Benutzung des Telegraphen. Es sind am Freitag bei dem köln'schen Telegraphenamt 55,210 Worte in 985 Telegrammen abgetelegraphirt gewesen. Das längste Telegramm enthielt 7530 Worte. Die Zeitungstelegramme gingen hauptsächlich nach Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Straßburg, Wiesbaden, Elberfeld, Stuttgart, Basel, Wien, London, Brüssel, Amsterdam, Groningen, Paris und Rom.

* **Eine vornehme Engländerin** erregte in München am Donnerstag auf dem Bahnhof ziemlich großes Aufsehen. Die Dame war auf dem Herron erst eingetroffen, als der Morgenschneidzug nach Köln, welchen sie benutzen wollte, gerade abdampte, und in großer Erregung verlangte sie nun die sofortige Ablaßung eines Extrazuges für sich allein und wollte die etwa fünfzehnhundert Mark betragenden Kosten gleich erlegen. Als man ihr aber bemerkte, daß man ihrem Wunsch nicht augenblicklich willfahren könne, brach sie in lautes Weinen aus, und beruhigte sich erst wieder, als ihr begreiflich gemacht wurde, daß wenn sie mit dem nächstfolgenden Postzuge nach Würzburg fahre und von da den von Hof nach Köln gehenden Schnellzug benütze, sie am 15. früh doch noch rechtzeitig zur köln'schen Dombaueier eintreffe.

* **Eine hübsche Anekdote** wird aus Gravosa von der Demonstrations-Flotte gemeldet. Der Kommandant des französischen Aviso-Dampfers „Girondelle“ machte, den Regeln internationaler Courtoisie folgend, dem Kommandanten der früher angelangten deutschen Korvette „Victoria“ seinen Besuch. Auf Deck gekommen, stellte sich der französische See-Offizier dem Deutschen vor: „Fregatten-Kapitän Humann!“ darauf der Deutsche: „Korvetten-Kapitän Valois!“ — Verbeirliches Lächeln folgt der Namensnennung, worauf der deutsche Kapitän bemerkt: „Von rechtswegen sollten wir unsere Namen austauschen!“

* **Gefäßung der Postmarken.** Ein Korrespondent des „Pariser Figaro“ hat dem französischen Ministerium unlängst 60 Postmarken eingeschickt, welche er von dem Stempel so gereinigt hatte, daß keine Spur davon zu entdecken war. Das Ministerium hat darauf nichts erwidert. Nun hat Herr Gré, so heißt der Einsender, dem pariser Boulevardblatte 20 andere Postmarken eingeschickt, welche ebenfalls so gereinigt sind, daß sie keine Spur des Betrages aufweisen. Wenn alle Inhaber abgestempelter Marken von dem Gré'schen Geheimnisse wüßten, so wäre es mit den Postmarken vorbei, meint der „Figaro“. Fraglich bleibt noch, ob nicht das Reineigen mehr kostet als der Preis der Postmarken.

gemacht und die Verletzung dieser Anordnung mit Strafe bedroht. Abgesehen von diesen Gebieten aber, also auch für Württemberg, dürfte es im deutschen Reich an einer rechtlichen Grundlage fehlen, um ein ausschließliches Recht des Staates auf die Telegraphie in Anspruch zu nehmen. Thatsächlich freilich wird ein Telegraphennetz von größeren Dimensionen, sowohl auch das von der International Bell Telephone-Company beabsichtigte telephonische Kommunikationsnetz in der Stadt Stuttgart, gegen den Willen und ohne Mithilfe des Staates, da derselbe ins Besondere auch als Privateigentümer in Betracht kommt, kaum hergestellt werden können.

Frankreich.

Paris, 15. Oktbr. Seit gestern herrscht in Toulouse wegen der Austreibung der Jesuiten aus der Schule St. Marie auf der Place Saint Sermin Aufregung. Der dortige Präsekt hat die Maßregel ergriffen, weil die am 30. Juni ausgetriebenen Jesuiten sich in ihrer Anstalt wieder gemächlich versammelt hatten, als ob die Dekrete vom 29. März gar nicht beständen! Von den 27 Jesuiten, welche die Anstalt am 30. Juni zählte, waren 18 zurückgekommen, denen sich noch 9 Jesuiten aus Bordeaux, Perpignan und anderen Orten angeschlossen haben. Dieselben lebten in Gemeinschaft und hatten die Ordensgesellschaft wiederhergestellt. Aus diesem Grunde wurden sie von Neuem ausgetrieben. Die Maßregel wurde keineswegs ergriffen, weil die Jesuiten sich wieder als Lehrer in der ehemaligen Jesuitenschule eingestellt hatten. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes hat in dieser Sache keine Maßnahmen zu ergreifen und gegen die ehemaligen Jesuiten-Anstalten einzuschreiten, welche die Jesuitenlehrer wieder bei sich aufnehmen. In Folge dessen wurde auch bereits der neue Vorsteher der Schule St. Marie vor den akademischen Rath geladen. Als die Polizei in den Jesuitenschulen erschien, ging es sehr stürmisch zu. Am 9 Uhr Morgens fanden sich dort zwei Polizei-Kommissare mit einer größeren Anzahl von Polizei-Agenten und 50 Gendarmen vor der Jesuitenschule St. Marie ein und besetzten alle Ausgänge der Schule. Die Polizei-Kommissare, welche den Rektor der Akademie begleiteten, drangen in die Schule ein und forderten die Jesuitenlehrer auf, sofort die Anstalt zu verlassen. Der Vorsteher der Schule erhob Einspruch und behauptete, daß die Lehrer „in Privathäusern“ lebten! Die Jesuitenlehrer eilten ebenfalls herbei und erklärten, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Die Agenten faßten nun die Jesuiten am Kragen und schleppten sie hinaus. Die Jünglinge, die ebenfalls in den Hof gekommen waren, nahmen nun Partei für die Jesuiten und riefen: „Es leben unsere Lehrer!“ Man führte die Jesuiten aber auf die Straße, wo sie sich zusammenrotten wollten, aber von den Agenten auseinandergetrieben wurden, worauf sie sich in die benachbarten Häuser flüchteten. Vor der Schule hatte sich eine große Menge eingefunden; eine starke Partei war für die Jesuiten. Unter diesen befanden sich sogar eine Anzahl von Militärs, wie der Oberst Sarmelonne und die Kommandanten Lefebvre und Torta. Die Antiklerikalen waren aber zahlreicher und das Geschrei der Jesuitenfreunde, die einsahen, daß sie die Mehrheit nicht für sich hatten, verstummte halb. Einer der Jesuiten, welcher die Menge zum Widerstand aufforderte, wurde von den Polizeiagenten, die er insultirte, verhaftet. Man gab ihn aber später wieder frei, da die französischen Behörden es noch immer nicht wagen, mit Entschlossenheit gegen die Umtriebe der Geistlichkeit vorzugehen. Der Laienvorsteher der Schule erhob sofort Protest, der von dem Anwalt de Saint Poë, einem Klerikalen, aufgenommen wurde. Die „Familienväter“ gaben ebenfalls einen Protest zum Besten. Heute wurden die Jesuitenschulen wieder eröffnet; die Jesuitenlehrer erschienen jedoch nicht; sie waren durch Stellvertreter, die nicht dem Jesuitenorden angehören, ersetzt. Der Kardinal-Erzbischof von Toulouse, Desprez, hat die Sache der Jesuiten in die Hand genommen und sofort einen Prozeß gegen den Präsekten angestrengt.

gegen das Schnupfen predigt, so mußte sie auch gegen die gold- und silbergesteppten, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Schnabel- und Hackenschuhe zu Felde ziehen. Die Braut aber machte dem Bräutigam und seinen männlichen Verwandten ein feines, oft mit feinen Franzen behäkeltes Hemd zum Gegengeschenk. Hemden wurden nämlich vom 13. bis 16. Jahrhundert nur von der Noblesse getragen und galten als Luxusartikel. Man bediente sich ihrer nur beim Baden und bei besonders festlichen Gelegenheiten, bei Ball- und Gesellschaftsspielen im Freien. Nachts legte man sich nackt ins Bett. Die Betten aber waren sehr groß. Meist zweischläfrig, oft drei- und vierschläfrig! Aehnliche Exemplare finden sich heute noch auf Dörfern und in den kleinen Städten Italiens.

Nach dem Empfang der Geschenke ging die Gesellschaft, da die Bäder sehr beliebt waren, nach dem Krögel. Hier nahmen die verschiedenen Geschlechter in den großen, gemeinschaftlichen Baderäumen das gemeinschaftliche Bad. Lag die Wohnung der Braut dem Krögel nahe, so machten die Gäste, um die Freuden des Zuges zu verlängern, einen tüchtigen Umweg. Aber solch' ein Zug war auch ein Gaudium und brachte ganz Berlin und Köln auf die Beine. Unter fröhlicher Musik eröffneten unter dem Vorritt eines Herolds, unter dem Vorritt der Hochzeitsbitter, der singenden Schüler die Frauen in ihren eleganten Schuhen den Zug, während die Männer, das Hemd kokett über die Schultern geworfen, denselben schlossen. Die Pfriffenmeister und Narren mit ihren Fahnen und Keifen, mit ihren Narrenkolben sprangen wie die Unsinigen vor, hinten und neben dem Zuge her, tollten und tobten, schlugen um sich, schlugen Rad, trieben die ärgsten Possen, machten die frivolsten Witze und schwärzten den zuschauenden Frauen mit Ruß das Gesicht. Genug, ein solcher Zug war ein Jubelzug für Gäste und Zuschauer, von dem man noch manchen Tag erzählte.

Nachdem das Bad unter Scherzen genommen, wurde in derselben Weise der Rückzug ins Brauthaus angetreten, wo man ein obligates Hochzeitsmahl einnahm. Nachdem dasselbe in größter Ueppigkeit, in Begleitung der verschiedensten Weine und Torten

vollendet, begann die Toiletirung, insbesondere der Braut, für den eigentlichen Kirchgang, der den Frühzug in jeder Beziehung übertrahnte, da auf diesem Zuge noch mehrenweise die kleinen Silbermünzen unter das Volk geworfen wurden, um die sich zur Belustigung der Gäste Alt und Jung wacker halgte. Nach der vollzogenen Trauung folgte ländlich, fittlich, die Hauptfeierlichkeit des Tages, der sogenannte Bettsprung. Die Trauung vollendete merkwürdigerweise nicht die Ehe, erst der Bettsprung schloß sie ab. Starb Mann oder Frau auf dem Heimgang, so konnten sie sich nicht beerben, hatten sie aber den Bettsprung vollzogen, so waren sie legitime Eheleute.

Und worin bestand der Bettsprung? In einem schön geschmückten Zimmer stand das mächtige Brautbett. Angekleidet mußten die Getrauten in Gegenwart der Gäste gemeinschaftlich ins Ehebett springen und sich fittsam zudecken. Alle Geladenen zogen nun feierlich an dem Brautbett vorüber und brachten den jungen Eheleuten in schönen Worten, in plumpen Witzen, in oft recht gewöhnlichen Zweideutigkeiten, in groben Saffenhauern ihre Glückwünsche. In dieser Stunde war Alles erlaubt! Und die Frauen-erzugen damals noch Vieles, was man ihnen in unseren verschrienen Zeiten nicht zumuthen dürfte.

Sodann folgte das Abendessen, welches in der größten Fülle und Ueppigkeit gegeben wurde, an dem der größte Luxus in der Kleiderpracht, die größte Etikette herrschte. Die verheiratheten Männer und Frauen saßen nach strenger Rangordnung an großen Tafeln, während die Jungfern und Junggesellen an dem Jungferntisch, die Diensthofen an gesonderten Tischen, die Musikanten abwechselnd am Pfeifer- oder Trompetertisch speisten.

An das Abendessen reihte sich der Tanz, der unter reichlicher Spendung von feinen Weinen und Konfekt meist nicht enden wollte.

Am frühen Morgen übergab der junge Eheherr seiner Ehefrau die sogenannte Morgengabe, ein je nach Stand und Vermögen köstliches Geschenk, wofür der Geber seinen besonderen Dank für die genossenen Freuden darbringen wollte. Sodann

machten die Eheleute eine schöne Morgentoilette, mit der sie sich sofort wieder gemeinschaftlich ins Ehebett legten. Jetzt erschienen alle Hochzeitsgäste und jeder mußte sein Geschenk mit einem Wunsch aufs Deckbett legen. Jagten schon die Wünsche beim Bettsprung der Braut das Blut ins Gesicht, so waren die Wünsche am Hochzeitsmorgen der Art, daß die jungen Eheleute aus dem Eröthnen nicht herauskamen. Schon die 50 bis 60 gebratenen Hühner und die vielen Kraftbrühen, die gebracht wurden, gaben eine sattfame Gelegenheit zu manchem unartigen Scherz.

Nach Vollendung dieses Aktes wurde die junge Frau von den Hausfrauen als „Hausfrau angekleidet“, „unter die Haube gebracht“, worauf die ganze Gesellschaft in der heitersten Weise zur Kirche ging, in der das neue Ehepaar, mit Weihwasser besprengt, eingegnet wurde und eine Messe hörte. Dann folgte mit allen Scherzen ein festlicher Heimgang, ein Mittagmahl, ein Ball, und so ging es weiter fort im rauschendsten Festjubil sieben Tage hindurch, in größter Ueppigkeit und Fülle, so lange es nur ausgehalten werden konnte.

Die Begräbnisse wurden mit dem größten Pomp, mit Glockengeläut und Trauermusik, mit Ausschmückung des prächtigen Sarges durch Blumen, Kränze und Kerzen vollzogen. Def-fentliche Klageweiber saßen, für Geld gemietet, am Sarge und weinten die bittersten Thränen. An dem äußern Schaugepränge wurde die Liebe der Leidtragenden ermessen. Priester und Chor-knaben sangen das Miserere und geleiteten den Todten ins Erbgräbnis. Vorher aber wurde der Sarg an den Altar der Pfarrkirche gestellt, wo der Priester beim Kerzenschein eine Trauermesse las und denselben mit Weihwasser besprengte. Dann ging es zur Gruft. Besah die Familie kein Erbgräbnis in der Kirche, dann ging es aus derselben auf den Kirchhof. Mit einem stillen Gebet schloß die Feierlichkeit. Die geladenen Gäste aber begaben sich paarweise ins Trauerhaus, wo sie sich an einem üppigen Trauermahl labten.

In dieser Weise spielten sich in Lieb und Lust die Feste unserer Altvordern ab. (Woff. 37.)

Auffündigung von Obligationen des Kreises Schroda.

Von der unterzeichneten Kommission sind am 4. Oktober 1880 die nachbenannten Obligationen des Kreises Schroda ausgeliefert worden:
 III. Emission. Anleihe von 250,000 Thlr. = 750,000 Mark zur Zeichnung von Aktien der Posen-Creuzburger Eisenbahn,
 1. Litt. B. zu 500 Thlr. Nr. 9 und
 2. Litt. C. zu 100 Thlr. Nr. 2, 38, 54, 60 und 64.

Die Kreis-Obligationen sind in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Serie II. Nr. 8 bis incl. 10 und Talons am 1. April 1881 an die Kreis-Kommunalkasse in Schroda gegen Bezahlung des Nennwertes zurückzugeben.
 Von den in früheren Terminen ausgelassenen Kreis-Obligationen sind die nachstehenden Benannten der Kreis-Kommunalkasse in Schroda bis jetzt nicht zugegangen und sind daher mit den bezeichneten Talons und Coupons baldigst an die genannte Kasse einzuliefern.
 I. Aus der Verlosung vom 25. September 1873 II. Emission die Obligation Litt. D. Nr. 8 über 25 Thlr. = 75 M. nebst Coupons Nr. 2 bis incl. 10 Serie I. und Talons.
 II. Von den am 1. Oktober 1874 zum 1. April 1875 gekündigten Obligationen I. Emission die Obligation Litt. D. Nr. 200 über 25 Thlr. = 75 M. nebst Coupons Nr. 10 und Talons.
 III. Aus der Verlosung vom 29. September 1879 die Obligationen III. Emission Litt. B. Nr. 1 über 500 Thlr. = 1500 M. und Litt. C. Nr. 48 über 100 Thlr. = 300 M. mit Coupons Serie II. Nr. 8 bis incl. 10 und Talons.
 Schroda, den 7. Oktober 1880.

Namens der Kreisständischen Eisenbahn- und Anleihe-Kommission des Kreises Schroda der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Die in den Forsten des Fürstenthums Krotoszyn pro 1880/81 anfallenden Eichen-, Nuss- und Schiffshölzer sollen stehend in 6 Loosen, und zwar:
 Loos 1 umfassend ca. 236 Stämme mit ca. 314.09 Festmtr.
 " 2 " " " " 604.89 Festmtr.
 " 3 " " " " 721.80 Festmtr.
 " 4 " " " " 106.56 Festmtr.
 " 5 " " " " 723.45 Festmtr.
 " 6 " " " " 144.66 Festmtr.

im Wege der Submission an den Bestbietenden verkauft werden. — Zu dem Ende sind die Hölzer stehend oculariter nach den eventl. Dimensionen der ersten 5 Tariffklassen und Unterlassen gemerbt und in Verzeichnisse (nach den Revieren) zusammengestellt worden, und können dieselben sowie die Verkaufsbedingungen bei den betreffenden Revierförstern und Förstern eingesehen werden; auch sind die Letzteren angewiesen, den sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.
 Die desfallsigen Submissions-Gebote können selbstverständlich nur in Bezug auf die Tage der ersten 5 Tariffklassen und Unterlassen — nach Maßgabe der Bedingungen — abgegeben werden.
 Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, ihre Submissions-Gebote bis längstens den 3. November cr. bei dem unterzeichneten Forstamte einzubringen und denselben, unter bestimmter Angabe des Looses oder der Loose, auf welche sie ihr Submissions-Gebot abgeben, eine Caution von 20 p. C. des geschätzten Holzwerthes des Looses oder der Loose in deutschem Gelde oder deutschen coursfähigen Werthpapieren beizufügen; alles portofrei und mit der Aufschrift „Submission-Offerte auf Eichen-, Nuss-, resp. Schiffsholz“ versehen.
 Der Zuschlag erfolgt nach der Eröffnung der Offerten am 4. November cr., event. sofort, event. nach eingeholter Ermächtigung bei der fürstlichen Domainen-Verwaltung in Regensburg binnen längstens 8-10 Tagen per Post nach Maßgabe der Verkaufsbedingungen.
 Friedrich-Wilhelms-Sohn, den 14. Oktober 1880.
 Fürstlich Thurn u. Taxis'sches Forstamt Krotoszyn.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände

von
Sophie Schultze in Dresden
 Mathildenstraße Nr. 55, part. I.—II.

Diese Anstalt stellt sich die Aufgabe, den ihr anvertrauten Töchtern eine möglichst harmonische Ausbildung zu geben. Alle Geistesvermögen sollen zu gleichmäßiger Entwicklung gelangen, Verstand und Nachdenken sollen genützt und nur auf diesem Wege die Aneignung sicherer positiver Kenntnisse erstrebt werden. Mit der Entwicklung des Verstandes wird die ästhetische Bildung gleichen Schritt halten, vornehmlich aber soll das sittlich-religiöse Element in den Töchtern gepflegt und zu immer größerer Sicherheit entwickelt werden.
 Die Anzahl der Vollpensionärinnen wird immer nur eine beschränkte sein, so daß das Zusammenleben der Vorsteherin mit den Kindern dem der Familie gleicht. Die Pensionärinnen nehmen an dem vollen Unterrichte in der Schule mit Theil und können außerdem auf Wunsch ihrer Angehörigen in einzelnen Fächern Privatstunden erhalten. Auch wird ihnen Gelegenheit geboten, sich durch tägliche Konversation in der französischen und englischen Sprache zu vervollkommen.
 Die Schule umfaßt sieben einander übergeordnete Klassen, in denen der Kursus in der zweiten und dritten Klasse zweijährig. Die Zahl der Lehrstunden beläuft sich wöchentlich auf 18-30. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Kirchengeschichte, deutsche, französische, englische Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Anthropologie, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, weibliche Arbeiten, Turnen, Zensuren über Fleiß, Betragen und Fortschritte der Schülerinnen werden zu Ostern und Michaelis erteilt.
 Der jährliche Preis für eine Vollpensionärin beläuft sich auf 900 Mark, mit Einschluß des Schulgeldes, zahlbar in dreimonatlichen Raten pränumerando.
 Weitere Auskunft über die Anstalt erteilen die Herren Stadttrath Bruner, Dresden, Zirkusstraße 31. I. *; Archidiaconus Heide, an der Kreuzkirche zu Dresden; Archidiaconus Nicolai, Dresden, Pestalozzistraße 4. I.; Seminardirektor Schultze, Berlin, große Friedrichstraße 147, I. und die Exped. der Posener Zeitung.

* Herr Beigeordneter Schulze-Soldin empfiehlt die Anstalt aus eigener Erfahrung.

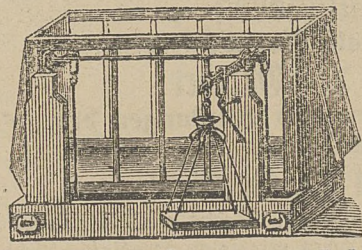
Wichtige Haarlemer Blumenzwiebeln
 empfehle in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franko.
Saamenhandlung von Heinrich Mayer.
 Posen, Friedrichstraße 27, gegenüber der Provinzialbank.

Für Haarleidende.

Auf Wunsch vieler meiner hiesigen Patienten nach Posen beschieden, habe ich mich entschlossen, auch anderen Haarleidenden Gratisconsultationen zu erteilen und bin zu diesem Zwecke für Damen und Herren Donnerstag, den 21. October, im Hôtel Mylius, von früh 10 bis 5 Uhr Nachmittags zu sprechen.
Bühligen i. V.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß mein Heilverfahren nicht das leistet, was so viele Menschen sich darunter irrtümlich vorstellen, nämlich auf gänzlich haarlosen Köpfen neues Haar hervorzubringen, sondern nur speziell gegen Krankheiten des Haares und der Kopfhaut, z. B. Ausfallen, Absterben, Ergrauen, Schuppen oder Pilzbildung seit 10 Jahren mit größtem Erfolge in allen Theilen der Erde angewandt wird. Es ist mir so wenig, wie irgend einem Andern möglich, neues Haar auf vollständig kahler Köpfe wieder herzustellen und übernehme ich nie eine Kur, wenn mich die Loupe von dieser vollständigen Unmöglichkeit überzeuge. So lange indes noch, wenn auch nur ganz schwache Wollhärchen auf den kahlen Stellen vorhanden sind, so lange ist eine Heilung des Leidens nicht ausgeschlossen. Hunderte Dankschreiben geheimer Patienten finden sich in meiner Brochüre „der Haarschwund“ (120 S. Text), welche ich gratis versende, sowie auch bei meinem Dortseim abgebe.
 Leipzig,
 Pfaffenfurterstraße 22.

Edmund Bühligen, Direktor.



T. Krzyzanowski, Schuhmacherstraße 17.

Posen, den 15. Oktober 1880.
 Ich beehre mich, zur erg. Kenntniß zu bringen, daß ich hierorts **Breslauer- und Halbdorffstraßen-Ecke** (Petriplatz 1) eine **größere Uhren-Handlung,** verbunden mit **Uhren-Reparatur-Werkstatt** eröffnet habe.
 Langjährige Thätigkeit und gründliche Kenntniß dieser Branche, — vervollkommnet durch fachwissenschaftliche Erfahrungen, welche in ersten Stellungen Kiel, Nachen (Hofuhmacher A. Schöll) zc., bei Ausübung der Controle von Schiffs-Chronometer in Kiel gemäß astronom. Zeitbeobachtung dasiger Sternwarte zc. gesammelt, — hinreichende Mittel, sowie direkte Beziehungen aus ersten Fabriken des In- und Auslandes lassen mich hoffen, jeglichen Anforderungen auf gute reelle Waare, sowie sorgfältige Ausführung aller Reparaturen zu billigen Preisen entsprechen zu können. Ich lege meinem Unternehmen bei billiger Berechnung streng solide Realität zu Grunde und empfehle dasselbe geneigter Beachtung.
Rehfeld Elkeles, Uhrmacher,
 Breslauer- und Halbdorffstr.-Ecke.
 Aufziehen und Reguliren der Uhren im Hause pro anno 5 Mark.

„LOFODEN“ raffinirten Dampf-Medicinal-Leberthran

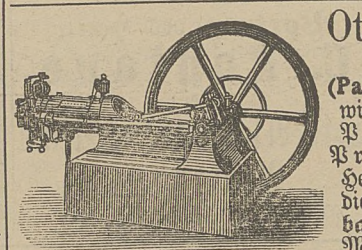
(allgemein bekanntes, werthvolles Heilmittel)
 aus der frischen Dorschleber bereit, rein und unverfälscht, fast gänzlich geruchlos und von reinem Geschmack, vom besidigten Handels-Chemiker Herrn Dr. G. L. Ulex in Hamburg als Dorschleberthran bester Qualität bezeichnet, empfiehlt die **Losoden Fischguano u. Fischproducten-Gesellschaft in Hamburg** **Eigenthümerin der bedeutendsten Thran-Fabrik auf den Losoden-Inseln in Norwegen.**
 Unser Losoden-Leberthran ist von der Königl. chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden laut Gutachten vom 25. August 1880 als völlig rein und frei von fremden Beimengungen anerkannt.

Vollkommen wasserdichte Ueberzieher und Reise-Mäntel

aus reinen steirischen Schafwoll-Loden, in grau, braun oder schwarz naturfarbig.
 Ein leichter Wetter-Mantel mit Kapuze . . . 12 M.
 Ein dito. Reise- oder Jagd-Mantel mit Kapuze . . . 18 M.
 Ein dito. Kaiser-Mantel oder Ueberzieher . . . 21 M.
 Ein Kaiser-Mantel von dicken Loden, warm gefüttert, . . . 28-40 M.
 Ein Savelock . . . 28-40 M.
 Eine hübsche Toppe . . . 18-30 M.
 Ein moderner Damen-Paletot . . . 18-30 M.
 Ein wasserdichte Steirer-Hüte
 aus feinen weichen oder gesteihten Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für Herren, Damen oder Kinder 4½-6½ M.
 Alle Gattungen Fabrik- und Bauern-Loden, modernisirt, gemusterte Lodenstoffe, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidungsstücken gegen Postnachnahme prompt geliefert von der Tuchfabrik und Niederlage
Joh. Günzberg, Graz, Steiermark.

Otto's neuer Gasmotor

von ½ bis 20 Pferdekraft (Patent der Gasmotoren-Fabrik Deutz) wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft, Berlin NW. Moabit und Dessau, gebaut.**
 Bewährteste, jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter! — Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preis-Courante gratis und franko.



Herzogl. Bangewerkschule zu Holzwinden ¼ Weser.
 Errichtet FACHSCHULEN für 1831/32.
BAUHANDWERKER, MUEHLEN- und MASCHINENBAUER.
 Wintersemester 3. November. Vorunterricht 5. October. Pensionat. Programm gratis. Director G. Haarmann.

Couverts 1000 Stück mit Firma 3, 100 Wittenarten von — 75 Pf. an, sowie alle anderen Druckfachen und Papiere zu sehr mäßigen Preisen.
Salomon Lewy, Papierhandl., Posen, Breitestr. 21.



Huste-Nicht
 Das im Inowrazlaw'er Kreise gelegene Gut Zlotnik al. **Güldenlof**, Bahnhofstation an der Bromberg-Inowrazlaw'er Eisenbahn auch Chaussee-Verbindung nach beiden genannten Orten, soll von **Johannis 1881 auf 15 Jahre meißbietend verpachtet werden.** Das Gut enthält ca. 32½ Hect. Acker, 80 Hect. Wiesen, 10½ Hect. Weiden, und ist zum Grundsteuer-Reinertrage mit 7815,33 M. eingeschätzt. Der Verpachtungstermin findet am 1. November cr. in Inowrazlaw statt. Nähere Auskunft erteilt Herr **Rechtsanwalt Kleins** da.
 Mein hier seit circa 40 Jahren von mir betriebenes **Destillations- u. Schanfgeschäft**, verbunden mit Färberei, Druckerei u. Landwirthschaft, bin ich Willens per sofort zusammen oder auch einzeln zu verpachten. Bemittelten, soliden und gewandten Destillateuren dies zur Nachricht.
Schniegel,
Julius Kalkowski.
 Mein in frequenter Gegend der Stadt Posen gelegenes Grundstück **Hôtel zum schwarzen Adler**, bestehend aus: Kellerwohnungen und drei Stockwerken von 18 Fenstern Front, zwei Hintergebäuden und Stallungen für 40 Pferde, beabsichtige ich, Umstände halber, bei 10 bis 15,000 Thaler Anzahlung unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen oder vom 1. Oktober 1881 ab zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt **Gerson Jarecki,** Capieplatz 8 in Posen.
Mein Landgut in Westpreußen, an Chaussee gelegen, 3800 Mrg. groß, wovon 1000 Mrg. Forst, 350 Mrg. Wiesen, Rest guter rothleefähiger Roggenboden, theils Weizenboden, mit massiven Gebäuden, Dampfbrennerei, vollständiges Inventar, will ich zu jedem annehmbaren Preise sofort verkaufen. Hypotheken: Bankgeld unfündbar. Reflektanten, welche über 20-30,000 Thlr. Baarvermögen verfügen, belieben ihre Adresse an die Expedition des „Graudenz'er Bejelligen“ unter Nr. 923 einzuzureichen.
Zwei braune Stuten, 6 u. 7jährig, gut eingefahren, sind mit Wagen u. Gesch. zu verkaufen. Näheres **Bismarckstr. 4, part.**
Dr. Strahl's Hauspillen, vorzüglich bewährt gegen Sämorrhoidalleiden, Appetitlosigkeit, schlechte Verdauung, unregelmäßigen Stuhl zc. **Dépôt für Provinz Posen: Rothe Apotheke von S. Radlauer in Posen.**
Prima russ. Caviar pr. ½ Kilo Mt. 2,50—M. 3 | excl. Ia **Elb-Caviar** ½ Ko. M. 1,60 | Geb. **Kieser Spotten,** Risse ca. 200 Stück 2 M. **Frische Austern** pr. 100 Stk. M. 8 u. 10, en gros bill. Fastagen zum Selbstkostenpreis. Versende zollfrei gegen Nachnahme oder vorherige Einwendung des Betrages. Preiscurant gratis.
G. Brunk, Caviar-Export-Geschäft, **Hamburg, Breitestr. 39.**
Fettgänse treffen heute ein und empfiehlt solche **R. Adam,** Bronkerstr. 91.
Für Schneiderinnen empfehle sämtliche Nähmaterialien zu den billigsten en gros-Preisen.
Wilh. Neuländer, Markt 86.
 Eine sehr wenig benutzte Nähmaschine, für Herren- u. Damenschneider geeignet, preiswerth bei Ern. Schneidernstr. **Wiese, Friedrichsstr. Nr. 11,** zu verkaufen.
 Ein noch gut erhalt. Extra- und Commisanzug eines einj. feim. Infant. hat bill. zu verk. Schneidernstr. **Wiese, Friedrichsstr. 11, drei Tr.**
Thee-Lager neuester Ernte, kräftig und feinschmeckend, empfiehlt billigst **J. N. Piotrowski, Posen.**

Honig-Kräuter-Malz-Extrakt und Karamellen von **L. H. Pietsch & Co.** in Breslau. Nur echt, wenn die vorgezeichnete Schutzmarke auf den Etiquetten steht. Zu haben in Posen in der **Rothen Apotheke, Markt 37, in G. Brandenburg's Apotheke z. Aeskulap, bei Krug & Fabriolus, in Schrimm bei Madalinski & Co., in Grätz bei A. Unger, in Czarnikau bei Gebr. Bootzel, in Filchne bei R. Zoidler. Herren **L. H. Pietsch & Co.** in Breslau.
 Ich leide seit 4 Monaten an **Lungenschwindsucht** und hatte mich schon verschiedenen Kuren unterworfen, während welchen mein Zustand immer schlimmer wurde. Nachdem ich bereits aufgegeben, brauchte ich **Ihren Huft-Nicht (Honig-Kräuter-Malz-Extrakt)**, welcher mich, Gott sei Dank, soweit hergestellt, daß ich meinen Geschäft wieder nachgeben kann und hoffe, Ihnen, in kurzer Zeit ganz gesund, meinen Dank abzufassen. Dären (Reg.-Bez. Nachen). **Franz Huben, Handelsmann.****

Die große Nachfrage.

deren sich Dr. Bergelt's Magenbitter, bereitet von Rich. Baumeyer, Glauchau, erfreut, ver dankt er **einzig und allein seiner vorzüglichen Wirkung** und seinem **angenehmen Geschmack** und er sollte deshalb in keiner Familie fehlen. Der selbe ist gefeßlich geschützt und wird verkauft in Originalflaschen à M. 2 und 1,20 M. und in Reifflaschen à 80 und 40 Pf. in **Posen** von den Firmen:
Meyer & Co., Wilhelmplatz 2,
S. Samter jun., Wilhelmstraße 11,
O. Schäpe, St. Martin 20.



Victoria-Theater.

Posen.

Cagliostro-Theater.

Direktor: H. Schenk, größter Zauberer und Geisterreiter der Zeit.

Donnerstag den 21. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr:

Große brillante Gröffnungs-Gala-Vorstellung.

Magie, Physik, Optik, Hydraulik, Sonnambulismus, Spiritismus, Musik, Agioskopie.

Aus dem mehr als 1000 Piecen bestehenden Repertoire kommen nachstehende Sensations-Piecen zur Aufführung:



Neu! Die schwebenden singenden Engelsköpfe. Neu!

Große mysteriöse Darstellung mit Gesang.

Die Lattenmenschen.

Der Kopf ist lebend, alles Andere sind Latten.

Piano-Elektrophon.

Davenport'sche Manifestation und der Geisterstrahl.

Sonnambul-Traumbilder.

dargestellt von der berühmten Sonnambule

Frl. Rosa Matholy aus Wien.

(Diese großartige Scene wurde in meinem Theater in Berlin 164 Mal unter großer Sensation zur Aufführung gebracht.)

Die neue Flugmaschine. — Der Riesenphotograph.

Schenk's Original-Geister- und Gespenster-Erscheinungen

in mehreren großen Pantomimen.

Der rothe Teufel. Ein Regenbath auf dem Blocksberge. Dr. Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt. Ein Gespenstergast in der Klosterkirche von Cremona.

Flamina, die Tochter der Hölle.

Zum Schluss:

Die letzten Minuten des Zauberers und der Sturz in den Höllenrauchen.

Die Reise um die Erde in 40 Minuten, Darstellung 20 Fuß großer Pracht-Monstre-Tableaux in nie gesehener Glanz- und Lichtfülle. Chromatocataractopollin.

Die kolossale dreifache Wunderfontaine mit der prachtvollen Apotheose Rübzahl's Diamantgrotte.

Sämmtliche Dekorationen sind aus dem Atelier des Herrn Rostock, Maschinenreien und Beleuchtungsobjekte von Herrn Ferd. Devaux in Versailles, Costumes und Requisiten vollständig neu. Elektr. und Drumond'sche Beleuchtung.

Ein wiener Sopha (Rohr), fast neu, ein großes gutes Bettstell zu verk. Mühlenstr. 33, 2 Tr. i. Dose r.

Möbel

in gediegener Arbeit und größter Auswahl stehen billig zum Verkauf bei

N. Buczynski, Tischlermeister, Jesuitenstr. 5, nahe der Pfarrkirche. Für leere Petroleum-Fässer zahle ich von heute ab 3 M. 50 Pf. pro Stück. J. Blumenthal.

Der Dung von den Pferden der Pferdeisenbahn soll verpachtet werden. Gefällige Offerten werden erbeten nach dem Bureau St. Martin 33, wo auch Näheres zu erfahren ist. Damen finden Rath und sichere Hülfen in discr. Angelegenheiten. Frau E. Lattke, Lottumstr. 23, I. r., Berlin.

Geschlechts-

Krankheiten speziell Syphills-, Haut-, Harn- u. Blasenleiden (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzei- feltesten Fälle, heilt brieflich mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. Dr. med. Harmuth, Berlin, Kommandantenstraße 30. — Erfolge zu Tausenden einzusehen, wo andere Hülfe vergeblich.

Fr. möbl. Zimmer nach vorn mit bes. Eingang z. verm. Näheres Breitestr. 19. i. d. Konfituren-Fabrik.

Ein möblirtes Zimmer in billig zu verm. Schuhmacherstr. 13, 2 Treppen rechts.

2 eleg. möbl. Zimmer zu verm. Näh. Gartenstr. 2, Parterre



Die Kunst.

Hochzeits- und andere Festgeschenke.

Kohn & Hancke, Kunsthandlung, Breslau, Junkernstrasse 13, Ausstellung hervorragender Kupferstiche und Gemälde.

Sculpturen aus Biscuit u. Elfenbeinmasse. Bronzen, Porzellan-Gemälde. Emailbilder, hochelegante Bilder-Rahmen, venetianische Spiegel.

Praucht- und illustrierte Werke. „Neue bedeutende Erscheinungen für den diesjährigen Weihnachts-Tisch.“

Säulen, Postamente, Consolen. Neueste Ausgrabungen aus Olympia und Pergamon.

Soeben ist erschienen: „Weiblicher Idealkopf“ aus der pergamenischen Gigantomachie aus Elfenbeinmasse, 75 cm. hoch 45 M., 33 cm. hoch 10 M.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Vorträge

des Herrn Professor Dr. Felix Dahn aus Königsberg

im Stern'schen Saale Abends 8 Uhr.

Mittwoch den 20. Oktober:

Ueber Ursachen, Wesen und Wirkungen der Völkerwanderung.

Donnerstag den 21. Oktober:

Das Weib im algermanischen Recht und Leben.

Billets hier-u für Herren und Damen verabfolgt Herr Louis Licht, Sapiehaplatz 8, von Sonnabend den 16. d. Mts. ab.

Hiesige Nichtmitglieder, Schüler und Schülerinnen haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Ein Schweizer sucht eine kleine Milchpacht sofort, oder auch später.

Ein junger Weinreisender, der beim poln. Adel und der Geisteslichte eingeführt ist und sich durch Referenzen und Zeugnisse dahin auszuweisen vermag, findet in m. Ungarnhandelsgesellschaft.

Joseph Gusinde, Breslau,

Moltkestraße Nr. 16.

Das Dom. Trzezielino bei Stenskowo sucht eine Wirthin, welche gleichzeitig die herrschaftliche Küche mitbesorgt. Antritt sofort oder am 1. Januar 1881.

Ein junger Mann, der mit der Leinenbranche vertraut und der Buchführung mächtig ist, findet Stellung bei Salomon Beck.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Wirthschaft und Wäsche vertraut ist u. etwas Kochen kann, melde sich St. Martin 54, Hinterhaus 3 Treppen r.

Eine Wirthin, suche zu sogleich für meinen Haushalt, da Inhaberin erkrankt ist. Thorn. Frau Apotheker Tejschke.

Copist! der geneigt ist, zwei größere Abschriften sauber auszuführen, sende seine Offerte Bismarckstr. 8, 3 Tr.

Ein Lehrling mit guter Schulbildung und beider Sprachen mächtig, kann sofort eintreten.

F. Adolph Schumann (Th. Gerhardt). Eine gesunde kräftige Amme von außerhalb wird sofort gesucht Alter Markt 56.

Restaurations- und Privatköchinnen, Stubenmädchen u. brauchbare Mädchen für Alles empfiehlt M. Schneider, Mühlentstr. 26.

M. 20. X. 7. A. I. Rep. u. Th. vorher B. C.

Posener Bauhütte.

Im Saale des Vereins für Geselligkeit, Bismarckstr. Nr. 9, findet am Dienstag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr, ein Vortrag des Herrn Redacteur Lange aus Dresden über das Thema:

„Das deutsche Handwerk und der Socialismus“ statt, zu welchem die Vereinsmitglieder ergebenst eingeladen werden. Gäste sind gern gesehen und können Eintrittskarten für Nichtmitglieder, Bismarckstr. 4, p. t. im Bureau, entgegengenommen werden.

Local-Verein „Posener Bauhütte“. Der Vorsitzende. G. Stammer.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Der Bücherwechsel findet nicht Donnerstag, den 21., sondern Dienstag am 19. Oktober statt.

Der Vorstand.

Von heute ab: Alle Dienstag Frische Wurst! Gleichzeitige mache zur Winter-saison auf mein vorzügliches Flaschenbier, 25 Fl. helles Bier für 18 Fl. Klosterbräu } 3,00 Mark, und meinen reichlichen Mittagstisch (3 Gänge) à Couvert 0,75 Mk., aufmerksam.

W. Polenz, Moabiter Brauerei-Ausschank, Bismarckstraße 2-4.

Sente Dienstag, den 19.: Frische Wurst mit Schmorkohl. Sundmann, St. Martin 78.

Dienstag, den 19. d. M.: Kesselwurst mit Schmorkohl. J. E. Zyburski, Franziskanerstraße, gegenüber der Hauptwache.

Restaurant Jesuitenstr. Nr. 11: jeden Dienstag Eisbein. Osoar Wipf.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbetrockung [Danie] und geheimen Aufschwüngen ist das berühmte Werk: Dr. Retan's Selbstbewahrung.

77. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.

Leser es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Vasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch G. Pünicher's Schulbuchhandlung in Leipzig, sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorrätig in der Buchhandlung von J. Jolowicz.

Handwerker-Verein.

Freitag, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn C. Fontane über: Die Alchemie u. ihre Anhänger.

Nichtmitglieder 50 Pf.

Auf dem Kanonenplatze!!!

ist täglich von Morgens bis Abends 10 Uhr geöffnet das vielbeliebte historische Volks-Museum der Alt- u. Neuzeit. Die Kaiser-Galerie, eine Ueberraschung für Jedermann. Eintrittspreis à Person nur 30 Pf., Militär ohne Charge und Kinder unter 10 Jahren die Hälfte (kein Extra-Kabinet). Katalog im Salon zu haben. Achtungsvoll F. Bayer.

Ein goldenes Medaillon, blau email., verloren. Abzugeben Breitenstraße 10, I.

Ein goldenes Kreuz am schw. Band, auf der Rückseite 'Jaime toi' eingravirt, verloren. Gegen Belohnung abzugeben St. Martin 22, II.

Ein goldener Uhrschlüssel nebst Kette und Karabinerhaken verloren. Bitte in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Die Beleidigung, welche ich gegen den Mineralwasser-Fabrikanten Herrn J. Weigelt in Sauer im Gölmer'schen Hotel hier am 30. Sept. d. J. geäußert haben soll, nehme ich hiermit zurück. Luhmann.

A. Lipiński's Tanz-Institut

beginnt sich Breslauerstrassen- und Markt-Ecke Nr. 60. Sprechstunden von 3-5 Uhr Nachmittags. Tanz-Kursus. Beginn am 1. November; Donator für den ganzen Kursus nur 15 M. präu. Unterricht in deutscher u. französischer Sprache. Anmelde noch täglich Friedrichstraße 16, Hinterhaus I. Anna Nerges-Dubois, Lehrerin d. akadem. Plastik u. höherer Tanzkunst.

Annette Essipoff

Concert Mittwoch, den 27. October. Billets bei Ed. Bote & G. Bock. Stadt-Theater. Dienstag, den 19. Oktober ca.: 15. Vorstellung im Oktober-Abonnement. Auf vielfachen Wunsch: Die zärtlichen Verwandten Lustspiel in 3 Akten von Noderich Benedix. Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Sophie Levy mit Herrn Gustav Wolff in Berlin. Frau Karoline Brüning, geb. Scheer mit Herrn Herm. Dannenberg in Treuenbrienen. Frau Helene Neubauer, geb. Förster mit Herrn Hermann Seeger in Berlin. Frl. Elise Alberti mit Herrn Fabrikbesitzer Max Mohr auf Eisenwerk Nabeberg. Frl. Hedwig Bauer mit Herrn Otto Kühn. Verheiratet: Herr Pastor Carl Alberti in Niemegit mit Frl. Anna Lehmann in Münchberg. Hr. Prem.-Lieutenant Limbrecht Graf von Schlieffen mit Marie Comtesse von Bassenitz in Schwerin. Hr. Hauptmann Werner von Neudorf mit Wanda Freiin von Hundt u. Altes Grottkau in Meise. Hr. Gymn.-Lehrer Johannes Bahlleben mit Frau. Luise Brandes in Neuhaus a. G.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Dr. L. Hoffmann in Berlin. Herrn Adolf Schubert in Berlin. Herrn Max Meyer in Berlin. Herrn von Montom in Danzig. Hr. Milit.-Intend. Nath Albert Sachs in Karlsruhe i. B. Herrn Dr. Wentzslau in Magdeburg. Hr. Regier.-Rath Karl von Baumbach in Kassel. — Eine Tochter: Hr. Bauermeister Carl Reichert in Berlin. Herrn Paul Lohse in Dresden. Hr. Maximilian Künzler in Lubowidz. Herrn Otto Rossel in Rheinfels. Hr. Rittermeister a. D. von Memann in Borsit.